

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Gesellschaft, Integration  
und Verbraucherschutz**

9. Sitzung am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

### Tagesordnung:

1. Verbraucherschutz bei der Umsetzung der  
EU-Textilkennzeichnungsverordnung  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/974 –
2. Wohnsituation von Familien  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1068 –
3. Kinderreport 2017 und 15. Kinder- und Jugendbericht  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1091 –
4. Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat  
hinsichtlich der  
Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1115 –

### Ergebnis:

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung durch die Landesregie-  
rung  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 4 – 5)

Erledigt  
(S. 6 – 11)

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung durch die Landesregie-  
rung  
(S. 3)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |  | <b>Ergebnis:</b>   |
|--|--|
| 5. Stiftung Mutter und Kind<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/1172 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung durch die Landesregie-<br>rung<br>(S. 3)  |
| 6. Telearbeit als Instrument einer familienfreundlichen Gestaltung<br>der Arbeitswelt<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/1209 – | Erledigt<br>(S. 12 – 17)   |
| 7. Landesausreisezentrum für Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/1210 –  | Erledigt<br>(S. 18 – 20)   |
| 8. Leitbild für unsere Einwanderungsgesellschaft<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1214 –                                      | Erledigt mit der Maßgabe<br>Schriftlicher Berichterstat-<br>tung durch die Landesregie-<br>rung<br>(S. 21) |
| 9. Kinderrechte ins Grundgesetz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1237 –   | Erledigt<br>(S. 22 – 24)   |
| 10. SGB VIII-Reform/Inklusive Lösung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1238 –                                    | Abgesetzt<br>(S. 3)  |
| 11. Familiennachzug für subsidiär Geschützte<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/1239 –                            | Erledigt<br>(S. 25 – 27)   |
| 12. Ablösung von INBI als Träger der Beratungsstelle Salam<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1253 –                            | Erledigt<br>(S. 28 – 32)   |

**Herr Vors. Abg. Hartloff** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt Frau Staatsministerin Spiegel mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich willkommen. Des Weiteren begrüßt er als neues Ausschussmitglied und zu ihrer ersten Ausschusssitzung in einem Parlament sehr herzlich Frau Katharina Binz, die das Landtagsmandat der ausgeschiedenen Abgeordneten Frau Eveline Lemke angenommen hat und künftig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Sitzungen des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz teilnehmen wird.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, die **Punkte 1, 4 und 5** der Tagesordnung:

1. **Verbraucherschutz bei der Umsetzung der EU-Textilkennzeichnungsverordnung**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/974 –
4. **Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat hinsichtlich der Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1115 –
5. **Stiftung Mutter und Kind**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/1172 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Des Weiteren kommt der Ausschuss überein, **Punkt 10** der Tagesordnung:

**SGB VIII-Reform/Inklusive Lösung**  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/1238 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

**Frau Abg. Huth-Haage** weist darauf hin, die CDU-Fraktion habe in der Sitzung am 8. Dezember 2016 darum gebeten, den Sprechvermerk zu TOP 6 „Kinderehen in Rheinland-Pfalz“, – Vorlage 17/435 – zur Verfügung gestellt zu bekommen. Der Sprechvermerk sei nunmehr drei Monate später, also am 3. März, eingetroffen. Dies sei ein sehr langer Zeitraum. Sie bittet herzlich darum, dem Ausschuss künftig die erbetenen Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten etwas zeitnäher zuzuleiten.

**Frau Staatsministerin Spiegel** bedauert dies sehr und sagt zu, alles Mögliche zu tun, dass die Unterlagen künftig etwas zeitnäher nachgereicht würden.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Wohnsituation von Familien**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1068 –

**Frau Hannes (Referentin im Ministerium der Finanzen)** berichtet, zur Wohnsituation von Familien in Rheinland-Pfalz und in diesem Zusammenhang zur sozialen Wohnraumförderung sei bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 22. September 2016 berichtet worden. Zwischenzeitlich sei die soziale Wohnraumförderung zum 1. Januar 2017 noch attraktiver gestaltet worden.

Schwerpunkt der Förderung sei weiterhin die soziale Mietwohnraumförderung, mit der bezahlbare Wohnungen, insbesondere auch für Familien mit Kindern, geschaffen würden. Mit zinsverbilligten Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie Tilgungszuschüssen könnten Investoren Mietwohnungen mit Belegungs- und Mietbindungen errichten.

Darüber hinaus werde die Modernisierung von Mietwohnungen ebenfalls mit zinsverbilligten Darlehen der ISB und seit diesem Jahr zusätzlich mit Tilgungszuschüssen gefördert. Mittels einer Zuschussförderung würden bei bestehenden Mietwohnungen zudem allgemeine Belegungsrechte erworben.

Daneben sei die Förderung der Bildung von Wohneigentum weiterhin von Bedeutung, gerade auch für junge Familien. Im Rahmen der Wohneigentumsförderung biete die ISB, abgesichert durch Bürgschaften des Landes, nachrangige Darlehen zu erstrangigen Konditionen an. Damit werde Haushalten mit kleineren und mittleren Einkommen in Ergänzung zur Finanzierung durch Kreditinstitute der Bau oder auch der Ankauf von Wohneigentum ermöglicht.

Die einzuhaltenden Einkommensgrenzen stiegen mit jedem Kind deutlich an, sodass Familien mit Kindern in besonderem Maße profitierten. Darüber hinaus steige die Höhe der Förderdarlehen bis zu Förderhöchstbeträgen mit jedem zur Familie gehörenden Kind aufgrund von sog. Zusatzdarlehen. Das bestehende Angebot zur Förderung der Bildung von selbst genutztem Wohnraums werde sehr gut nachgefragt. Als Zinsfestschreibung sei bei den ISS-Darlehen Wohneigentum eine Laufzeit zwischen 10, 15 oder 20 Jahren oder bis zur Vollrückzahlung der Darlehens ca. 30 Jahre wählbar. Vor allem die Variante mit einer Zinsfestschreibung bis zur Vollrückzahlung des Förderdarlehens sei, weil kein Zinsänderungsrisiko bestehe, besonders attraktiv.

Zu der Frage, wie sich die Immobiliendarlehen der ISB für Familien in den vergangenen zwei Jahren darstellten, merkt sie an, im Jahr 2015 seien insgesamt 820 Förderzusagen über ein Darlehensvolumen von rund 57,4 Millionen Euro im Rahmen des Programms zur Bildung von selbst genutztem Wohnraum von der ISB erteilt worden. Im Jahr 2016 seien es insgesamt 915 Förderzusagen der ISB mit einem Darlehensvolumen von rund 72,4 Millionen Euro gewesen.

Zu der Frage, wie viel Prozent dieser Darlehen an Familien mit drei und mehr Kindern zugeteilt worden seien, könne sie mitteilen, im Jahr 2015 seien 33 Förderdarlehen zur Bildung von Wohneigentum an Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern vergeben worden. Dies entspreche einem Anteil von 4 % der ISB-Darlehen Wohneigentum. Im Jahr 2016 seien es 15 geförderte Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern gewesen. Dies entspreche einem Anteil von 1,6 %. Dabei sei allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Familien auch oft erst nach dem Wohneigentumserwerb noch vergrößerten.

Im Jahr 2015 habe der Anteil der Förderdarlehen, der an Haushalte mit mindestens einem Kind ausgereicht worden sei, rund 67 % betragen und im Jahr 2016 rund 66 %. Betrachte man nur die Haushalte mit zwei Kindern, seien es 35,6 % im Jahr 2015 und 36,2 % im Jahr 2016 gewesen.

**Frau Abg. Huth-Haage** schildert, die CDU-Fraktion habe sich dieses Themas schon seit einiger Zeit angenommen und habe auch bereits eine große Anfrage zum Thema Wohnen gestellt. Trotz aller Bemühungen seitens der ISB, für kinderreiche Familien Anreize zu schaffen, werde es offensichtlich umso schwieriger, je größer die Familie sei. Sie fragt nach, ob bezogen auf die Wohnraumförderung Erkenntnisse vorlägen über die regionale Verteilung innerhalb von Rheinland-Pfalz, gegebenenfalls auch differenziert zwischen städtischen und ländlichen Gebieten.

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Frisch** bedankt sich für die erteilten Informationen. Es sei gleichzeitig wichtig, die Einkommenssituation von Familien zu verbessern; denn ansonsten liefen diese Darlehen in der beschriebenen Größenordnung ins Leere. Wenn nicht ein gewisses Grundeinkommen vorhanden sei, nütze auch ein zinsgünstiges Darlehen nichts.

Er möchte wissen, ob es über die Darlehenshöhe hinaus, die sich je nach Anzahl der Kinder noch erweitern könne, spezielle Zuschüsse für Familien mit Kindern gebe. Die AfD habe einmal den Antrag gestellt, die Grunderwerbssteuer für Familien mit Kindern abzusenken, der aber leider keine Mehrheit gefunden habe. Er fragt nach, ob es auch unmittelbare Förderungen gebe und nicht nur eine Erhöhung von Darlehensangeboten.

**Frau Hannes** entgegnet, eine Zuschussförderung existiere in Rheinland-Pfalz für die Bildung von Wohneigentum nicht. Es gebe nur die zinsgünstigen Darlehen der ISB. Zuschüsse bzw. sogenannte Tilgungszuschüsse seien zum 1. Januar 2017 neu eingeführt worden für die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum für Haushalte mit geringerem Einkommen, jedoch unabhängig davon, ob Kinder vorhanden seien oder nicht.

Die Anzahl der Kinder sei wichtig für das Zusatzdarlehen, das ausgereicht werde bei der Bildung von Wohneigentum. Das Grunddarlehen betrage 30 % der Gesamtkosten, die jemand aufwenden müsse, wenn er ein Haus kaufe oder baue. Wenn Kinder vorhanden seien, gebe es zusätzlich noch sogenannte Zusatzdarlehen, die 5 % der Gesamtkosten betrügen.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** begrüßt an dieser Stelle eine Gruppe von Senioren der Gewerkschaft ver.di aus der Westpfalz im Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz.

**Frau Hannes** geht erneut auf den prozentualen Anteil der Darlehen für Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern ein, der mit 4 % bzw. 1,6 % im Verhältnis zu den gesamten Förderdarlehen der ISB für den Wohneigentumsbereich relativ gering sei. Ergänzend dazu müsse man jedoch den Anteil der Haushalte in Rheinland-Pfalz mit vielen Kindern in den Blick nehmen, der ebenfalls nur relativ gering sei. Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zur Situation kinderreicher Familien in Rheinland-Pfalz hervorgehe, hätten 8,7 % der Haushalte drei Kinder. Vor diesem Hintergrund sei natürlich auch der prozentuale Anteil der ausgereichten Darlehen in Höhe von 4 % gar nicht so gering, wie es zunächst den Anschein habe.

Zu der räumlichen Verteilung erläutert sie, tendenziell greife die Wohneigentumsförderung eher im ländlichen Bereich und die Förderung von Mietwohnungen eher in den städtischen Gebieten.

**Frau Abg. Huth-Haage** betont, wenn Familien mit drei und mehr Kindern einen Anteil von insgesamt 8 % an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz ausmachten, wobei rund die Hälfte, also nur 4 %, Darlehensnehmer seien, dann sei diese Bevölkerungsgruppe durchaus stark unterrepräsentiert, was die Darlehen angehe. Dies sei sehr aussagekräftig und dürfe an dieser Stelle nicht einfach übergangen werden. Man müsse auch weiterhin darauf achten, gerade diese Bevölkerungsgruppe nicht aus den Augen zu verlieren.

Einer Bitte der Frau Abg. Huth-Haage entsprechend sagt Frau Hannes zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Einer Bitte der Frau Abg. Huth-Haage entsprechend sagt Frau Hannes des Weiteren zu, dem Ausschuss die in der 21. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 03.02.2017 zugesagte Aufstellung der Zahlen über die regionale Verteilung innerhalb von Rheinland-Pfalz, bezogen auf die Wohnraumförderung, aufgegliedert zwischen der Wohneigentumsförderung und der Förderung von Mietwohnungen, zuzuleiten, sobald sie vorliegen.

Der Antrag – Vorlage 17/1068 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Kinderreport 2017 und 15. Kinder- und Jugendbericht**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1091 –

**Frau Abg. Simon** führt zur Begründung aus, in diesem Tagesordnungspunkt seien zwei Berichte zusammengefasst worden, die einen inhaltlichen Zusammenhang hätten. Beim Kinderreport gehe es speziell um Kinderrechte, während der Kinder- und Jugendbericht verstärkt die Jugendlichen in den Blick nehme. Wenn man schon als Kind Demokratie und Kinderrechte einübe, schaffe man dadurch eine Grundlage dafür, um als Jugendlicher partizipieren zu können.

**Frau Staatsministerin Spiegel** nimmt zunächst zu dem 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes wie folgt Stellung:

Aus landespolitischer Sicht begrüße die Landesregierung den 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes mit dem Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“. Der Bericht des Bundes habe, wie bereits der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, der sozusagen Pate gestanden habe für den Bundesbericht, die Lebensphase Jugend in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt und als eine der Schlussfolgerungen die Notwendigkeit einer eigenständigen Jugendpolitik für und mit der Jugend betont.

Der Bericht zeige das hohe ehrenamtliche Engagement junger Menschen insbesondere im Alter zwischen 14 und 19 Jahren auf. Wie der 2. rheinland-pfälzische Kinder- und Jugendbericht, bei dem über 2.000 junge Menschen in einer repräsentativen Jugendbefragung beteiligt worden seien, habe auch die Sachverständigenkommission unter der Leitung von Herrn Professor Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut in München ein Beteiligungsverfahren in Form von Gesprächen und Workshops mit den Jugendlichen umgesetzt. Die Sichtweisen und Positionen der Jugendlichen seien in den Bericht eingeflossen.

Ferner sei der Kinder- und Jugendbericht von jungen Menschen, also der Jugendpresse, in eine für sie verständliche Sprache „übersetzt“ worden und sei in einer eigenen Broschüre erschienen. Der Bericht plädiere für eine neue Jugendorientierung in Politik und Gesellschaft und zeichne ein Bild der Lebenslagen und des Alltags Jugendlicher und junger Erwachsener. Er untersuche die Rahmenbedingungen des Aufwachsens sowie Einflüsse und Auswirkungen von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Globalisierung.

Der Jugendbericht stehe im Besonderen unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“. Damit sei gemeint, dass Politik und Gesellschaft Bedingungen schafften bzw. schaffen müssten, unter denen Jugendliche und junge Erwachsene die Herausforderungen meistern könnten, die mit der Lebensphase Jugend verbunden seien. Zum einen müssten junge Menschen Raum und Zeit haben, eigene Standpunkte entwickeln zu können und ihre soziale Zugehörigkeit, also ihren Platz in der Gesellschaft, zu finden. Dies sei die sogenannte Selbstpositionierung.

Zum anderen sei es für Jugendliche wichtig, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und den individuellen Lebensweg entlang von Schulabschluss, Ausbildung, Studium, eigene Wohnung etc. zu finden. Es gehe also um Verselbstständigung.

Zum Dritten gehe es darum, eine allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu entwickeln, Qualifizierung.

Ihr sei es wichtig, auf die Trias der genannten Herausforderungen aus Selbstpositionierung, Verselbstständigung und Qualifizierung hinzuweisen. Eine allein dem Nützlichkeitsprinzip bzw. eine Qualifizierung fixierte Sichtweise auf das Jugendalter sei nicht ausreichend. So laute eine wissenschaftliche Schlussfolgerung des Berichts, und dem könne sie uneingeschränkt zustimmen; denn es gehe doch vielmehr darum, dass alle Beteiligten, also Politik und Gesellschaft, einen weiten gesellschaftlichen

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Rahmen gestalteten, innerhalb dessen Jugendliche gut aufwachsen könnten. Diese Feststellungen bildeten ein wesentliches Leitmotiv der jugendpolitischen Strategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ in Rheinland-Pfalz.

Im Kinderreport 2017 des Deutschen Kinderhilfswerks werde anhand repräsentativer Umfragen die aktuelle Situation der Kinderrechte in Deutschland in den Blick genommen. Der Kinderreport greife dabei in jährlichem Rhythmus Fragen zu kinderrechtlichen Kernthemen auf, um sowohl einen aktuellen Zustand abzubilden als auch eine Entwicklung in kinderrechtlich relevanten Gesellschaftsbereichen sichtbar zu machen. Dabei bildeten Fragen zur Bekanntheit der Kinderrechte, zum drängenden Problem der Kinderarmut und zur Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft die drei stetigen Säulen der Befragung. Über die Jahre ergebe sich daraus ein Monitoring zum Stand der Kinderrechte, die aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerks wichtige Impulse für Politik und Gesellschaft setzen sollten. Zusätzlich dazu greife der Kinderreport jedes Jahr ein Schwerpunktthema auf, das in einem weiteren Fragenkomplex beleuchtet werde.

Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl, aber auch angesichts aktueller Debatten rund um zunehmend populistisch geführter politischer Auseinandersetzungen und einer damit verbundenen Sorge um die demokratische Verfasstheit der Gesellschaft sei im Rahmen des Kinderreports 2017 ein Blick auf die Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen geworfen worden.

Zu den folgenden Themen seien Kinder und Jugendliche und auch Erwachsene befragt worden:

„Wie groß ist das Vertrauen von Erwachsenen in die nachfolgende Generation, Verantwortung für den Erhalt der Demokratie zu übernehmen?“, „Wer trägt die Hauptverantwortung für die Demokratieerziehung?“, „Wie kann demokratische Bildung gefördert werden?“, „Wie bekannt ist die UN-Kinderrechtskonvention?“, „Was sind Gründe für Kinderarmut in Deutschland?“, „Wo sollen Kindern und Jugendlichen mehr Rechte auf Mitbestimmung eingeräumt werden?“.

Der Kinderreport 2017 zeige, dass die Vermittlung von Demokratiefähigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Die Förderung demokratischer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen müsse frühzeitig und milieuübergreifend ansetzen. Demokratie als Rahmen für politische Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sei nur dann verwirklicht, wenn jeder und jede einzelne sie unabhängig vom Alter als Möglichkeit zur Selbstentfaltung begreife und gleichzeitig die vielfältigen Meinungen und Bedürfnisse anderer nicht aus dem Blick verliere. Demokratie müsse mit Leben gefüllt werden, bewahrt und verteidigt werden.

Leider sei es ihr heute nicht möglich, vertiefend auf wesentliche Erkenntnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts und des Kinderreports 2017 einzugehen. Auf Nachfrage könne sie aber natürlich gern noch etwas zu den einzelnen Aspekten sagen. Jede Passage dieses Berichts sei es aber wert, gelesen zu werden und auch detaillierter und eingehender betrachtet zu werden.

**Frau Abg. Willius-Senzer** bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Es sei ein sehr umfangreicher Bericht, den es gelte, sorgfältig zu prüfen. Frau Staatsministerin Spiegel habe davon gesprochen, dass der Kinder- und Jugendbericht in die Jugendsprache übersetzt werden solle und dass eine eigene Broschüre erschienen sei. Sie frage nach, wo man diese Broschüre erhalten könne.

**Frau Abg. Simon** geht auf das Thema der Kinderrechte ein. Sie habe bei dem Bericht den Eindruck gewonnen, dass das Wissen über die Kinderrechte in der Bevölkerung eher rückläufig sei, obwohl immer wieder entsprechende Aktionen dazu stattfänden. Sie frage nach, ob Frau Staatsministerin Spiegel diesen Eindruck teilen könne und wie man es bewerkstelligen könne, dass auch Kinder noch stärker beteiligt würden. Beispielhaft nenne sie die Spielplatzplanung, an der in ihrer Heimat Stadt Ludwigshafen auch schon Kinder partizipierten. Dies sei ihre erste Erfahrung, wo sie nicht nur mitreden könnten, sondern auch das effektive Ergebnis dessen sehen könnten, was sie mit beschlossen hätten.

Frau Staatsministerin Spiegel habe des Weiteren erwähnt, dass es beim Kinder- und Jugendbericht drei Säulen gebe. Beim Thema Verselbstständigung habe sie erst kürzlich in der Diskussion mit einer Hochschule festgestellt, dass es Kinder und Jugendliche gebe, die durch ihre Eltern nicht so stark betreut würden, die zwar nicht vernachlässigt würden, aber doch eher sich selbst überlassen seien, und dass es auf der anderen Seite auch die sogenannten „Helikopter-Eltern“ gebe, die soweit gingen, dass sie

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

sich noch während der Studienzeit um ihre Kinder kümmern. Wenn beispielsweise kleinere Reparaturen in der Wohnung anfielen, müssten diese Jugendlichen sich nicht selbst darum kümmern, sondern auch dort seien die Eltern immer präsent und übernahmen diese Aufgabe. Der Punkt des Erwachsen- und Selbstständigwerdens in der Ausbildung oder während des Studiums werde immer weiter hinausgezögert. Sie bittet darum, darüber nachzudenken, wie man Eltern dazu ermuntern könne, ihren Kindern auch einmal etwas zuzutrauen.

Aus dem Bericht gehe hervor, dass nicht nur Defizite bei Jugendlichen – beispielsweise beim Thema Hilfe zur Erziehung oder Radikalisierung – aufgezeigt würden, sondern dass Jugendliche mit ihren Bedürfnissen auch einmal ausführlich zu Wort kommen könnten.

**Frau Staatsministerin Spiegel** entgegnet, die in Rede stehende Broschüre sei erhältlich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wo sie auf der Website des Ministeriums heruntergeladen oder auch direkt bestellt werden könne.

Es gebe zahlreiche Möglichkeiten, aktiv zu werden. Nicht nur die Kommunen seien sehr aktiv, sondern vor allen Dingen die zahlreichen Jugendorganisationen im Land, die auch im Landesjugendring zusammengeschlossen seien, seit Jahren eine sehr engagierte Arbeit leisteten und auch diese Themen immer wieder bedienten. Diese Jugendorganisationen hätten natürlich eine andere Nähe zu den jungen Menschen vor Ort, die dort aktiv seien.

Es gebe zahlreiche unterschiedliche Projekte, u. a. die Spielleitplanung, die in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt sei. Darüber hinaus verweist sie auf ein hervorragendes Projekt mit jungen Menschen in Bad Kreuznach. Nach ihrer persönlichen Auffassung sei es sehr wichtig, die Einbeziehung junger Menschen als Querschnittsaufgabe zu begreifen, also nicht nur punktuell und als Sonderprojekt die Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit zu berücksichtigen. Es müsse eine generelle Beteiligung geben. Nach den Erfahrungen, die darüber bekannt geworden seien, sei es dort, wo junge Menschen in solche Prozesse einbezogen worden seien, immer eine Win-Win-Situation für alle gewesen.

Die Beteiligung junger Menschen sei generell wichtig und nicht nur dann, wenn es um Spielplätze oder um eine Skateboard-Bahn gehe. Sie müssten ganz konkret beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung eines Parks vor Ort oder auch anderer kommunaler Dinge gehe, die augenscheinlich nicht auf den ersten Blick Angebote für junge Menschen darstellten. Man müsse immer auch die Perspektive von Jugendlichen mit in den Blick nehmen. Die Erfahrungen zeigten, dass dies bereichernd sei für alle.

Zu den sogenannten Helikopter-Eltern führt sie aus, natürlich stoße die politische Gestaltungsmöglichkeit, in diesem Bereich Rahmenbedingungen zu setzen, irgendwann an ihre Grenzen. Es gebe Bereiche, die Politik nur sehr schwer regeln könne. Rheinland-Pfalz befinde sich aber mit seiner Politik auf dem richtigen Weg, zahlreiche Angebote zu unterbreiten, die dazu führten, dass junge Menschen selbstbewusst, stark und mutig würden. Programme wie beispielsweise der Freiwilligendienst könnten einen sehr wertvollen Beitrag dazu leisten, dass die Übergangsphase vor einer Ausbildung oder einem Studium sehr bereichernd sei und auch gewinnende Erkenntnisse und Erfahrungen für junge Menschen mit sich bringe mit dem Ziel, dass sie in ihrer Entwicklung und in ihrer Selbstständigkeit gestärkt würden.

**Frau Stanko (Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** gibt ergänzende Informationen zu dem Projekt „KinderRäume“ in Bad Kreuznach, welches durch das Jugendministerium schon seit vielen Jahren gefördert werde. Das Projekt finde maßgeblich in Bad Kreuznach statt, aber auch im Landkreis Mainz-Bingen. Es ziele auf die 6- bis 12-jährigen Kinder und Jugendlichen ab, Träger sei der Bund Deutscher Pfadfinder und Pfadfinderinnen.

Es gehe darum, zusammen mit den Kindern, aber auch mit politisch Verantwortlichen den Nahraum, den Sozialraum zu betrachten und sich zu überlegen, was verändert werden müsse. Insbesondere bei kleinen Kindern gehe es beispielsweise darum, gefahrlos von Punkt A nach Punkt B zu kommen. In diesem Projekt seien Planungen identifiziert worden, die für die Kinder wichtig seien, und in Absprache mit den kommunalen Räten seien diese Projekte umgesetzt worden. Vielen sei auch das Projekt der Spielleitplanung bekannt, bei dem die Landesregierung im Großen das umsetze, was in Bad Kreuznach oder in Mainz-Bingen im Kleinen schon getan worden sei.



**Herr Abg. Frisch** stimmt den Ausführungen von Frau Staatsministerin Spiegel zu der Bedeutung der Demokratieerziehung grundsätzlich zu. Allerdings sei auch von Demokratieerziehung in Kindertagesstätten die Rede. Er fragt nach, was man sich konkret darunter vorzustellen habe, wenn man mit 2- und 3-Jährigen versuchen solle, demokratische Prinzipien einzuüben.

**Frau Abg. Binz** kommt auf die Befragungen im Rahmen des Kinderreports 2017 und deren Ergebnisse zu sprechen. Sie bittet um nähere Erläuterung dazu, vor allen Dingen mit Blick auf die Befragungen zum Thema Demokratieerziehung, und fragt nach, welchen Stellenwert dieses Thema auch bei Erwachsenen habe und welchen Stellenwert das Thema Demokratiefähigkeit sowie das Vertrauen in die Kompetenzen der Jugendlichen von Erwachsenen habe und welche Einschätzung die Landesregierung dazu abgeben könne.

**Frau Abg. Demuth** merkt an, Frau Staatsministerin Spiegel habe den 2. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz als Paten für die Erstellung des Bundesberichts bezeichnet. Dies höre man natürlich gern in Rheinland-Pfalz.

Dieser Ausschuss habe bereits vor eineinhalb Jahren über diese Themen gesprochen, aber seitdem habe sie nichts mehr von diesem Bericht gehört, auch nicht über die Umsetzung des gefundenen Fazits und der Handlungsempfehlungen. Vor diesem Hintergrund fragt sie nach dem Sachstand in der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen. Es sei unter anderem schwerpunktmäßig darum gegangen, dass im Kinder- und Jugendbericht die Jugendlichen deutlich gesagt hätten, dass sie mehr Lebensräume bräuchten, um sich auch außerschulisch zu treffen. Sie hätten beklagt, wie schlecht die Lebensräume in der Schule und auch in der Freizeit ausgestaltet seien, in denen sie sich täglich träfen, und hätten vor allen Dingen um finanzielle Unterstützung gebeten, um eine möglichst jugendgerechte Ausstattung zu erhalten. Sie fragt nach, wie weit die Landesregierung diesbezüglich vorangekommen sei.

Die Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ sei schon vor drei Jahren entwickelt worden. Man habe lange Zeit nichts darüber gehört. Sie möchte wissen, wie sich der aktuelle Sachstand darstelle. Darunter falle beispielsweise auch, dass ein Demokratie- oder Jugendcheck bei Gesetzesannahmen stattfinden solle. Sie fragt nach, ob es Gesetze gebe, die in letzter Zeit vom Ministerium abgelehnt oder bei denen Einspruch eingelegt worden sei, die nicht mit den Jugendperspektiven übereingestimmt hätten.

**Frau Staatsministerin Spiegel** schildert, Demokratieerziehung in Kindertagesstätten werde bereits im Kindergartenalter auf eine sehr kindgerechte Art und Weise vermittelt und praktiziert. In einigen Kindertagesstätten werde sie dergestalt umgesetzt, mit verschiedenfarbigen Kugeln darüber abzustimmen, ob ein bestimmtes Programm am Nachmittag oder am nächsten Tag durchgeführt werden solle. Es stehe beispielsweise zur Wahl ein Spiel im Garten, ein Gang in die Turnhalle und eine weitere Option, und die Kinder könnten selbst mithilfe der Kugeln darüber abstimmen, welches Programm sie favorisierten, und könnten anhand dieser kindgerechten Übung erste Erfahrungen mit Demokratie sammeln.

Die Kindertagesstätten seien bisweilen sehr kreativ. Die Kinder würden einbezogen in der Frage, welches Mittagessen gekocht werden solle. Dies sei im Übrigen sehr überraschend, weil es eben nicht der Fall sei – wie man vermeintlich annehmen könnte –, dass gewisse Gerichte tagtäglich auf der Tagesordnung stünden und gekocht würden. Zum anderen kenne sie es aber auch von anderen Kindertagesstätten, dass bei der Eröffnung neuer Gruppen die Gestaltung und der Name dieser Gruppen und andere Dinge von den Kindern selbst mitdiskutiert und entschieden würden. Dies seien Beispiele, die zeigten, dass Demokratieförderung auf jeden Fall auch schon kindgerecht in den Kindertagesstätten praktiziert werden könne und dass es im Übrigen auch sehr gut sei, dies schon bei Kindern einzuüben, die es mit großer Begeisterung annähmen.

Zur Demokratieerziehung seien sehr aufschlussreiche Ergebnisse durch die Befragungen geliefert worden. Bei der Frage, wer die Hauptverantwortung für die Demokratieerziehung trage, sähen 90 % der Befragten Familie und Elternhaus in der Pflicht und 65 % Schule und Kindertagesstätte. Mit weitem Abstand folgten die Sportvereine mit 12 %, politische Parteien mit 10 % und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendverbände.

Bei der Frage, wie hoch das Vertrauen von Erwachsenen in die nachfolgenden Generationen sei, Verantwortung für den Erhalt der Demokratie zu übernehmen, trauten rund zwei Drittel der Bevölkerung in

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Deutschland, 64 %, der heutigen Generation von Kindern und Jugendlichen zu, als Erwachsene Verantwortung für den Erhalt der Demokratie zu übernehmen. Das Zutrauen steige mit zunehmendem Alter und steigendem Einkommen deutlich an. Ein Drittel der Bevölkerung, 33 %, zweifele an der Demokratiefähigkeit der nachfolgenden Generationen.

Als ein weiterer Aspekt, wie demokratische Bildung gefördert werden könne, sei deutlich geworden, dass 92 % der Befragten mehr Geld für die Kinder- und Jugendarbeit für sinnvoll hielten, gefolgt von der Stärkung des Gesellschaftskundeunterrichts in den Schulen mit 89 % und der stärkeren Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen in der Politik mit 83 %. Auch Trainerinnen und Trainer in Sportvereinen sollten Vorbilder in Sachen Demokratie sein, was 79 % bestätigten hätten, und politische Bildung sollte Pflichtfach in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern sein, was 78 % für sinnvoll hielten. Eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen hielten 66 % für sinnvoll und politische Bildung schon ab der Grundschule 48 %.

Zu den Fragen der Frau Abg. Demuth verweist sie zunächst auf die Schlussfolgerungen aus dem rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendbericht, die eng verknüpft seien mit der Jugendstrategie „JES!“, die Ausfluss oder Ergebnis dessen sei, was die Landesregierung als Reaktion auf den Kinder- und Jugendbericht erarbeitet habe. Sie sei sehr froh darüber, dass mit dem nunmehr verabschiedeten Doppelhaushalt 1 Million Euro mehr für die Jugendstrategie und damit für die Jugendarbeit hätten bereitgestellt werden können. Damit wolle man vier neue Förderprogramme auflegen, wobei es vor allen Dingen mit Blick auf die Jugendtreffs um eine Stärkung des ländlichen Raums gehen solle. Man habe festgestellt, dass noch stärker der Fokus darauf gelegt werden müsse, wie man es schaffen könne, junge Menschen im ländlichen Raum mit solchen Angeboten zu versorgen und zu erreichen. Weitere Gesichtspunkte seien Fragestellungen wie die Mobilität.

Ein weiterer Punkt sei die Jugendsozialarbeit, die ebenfalls durch die Förderprogramme gestärkt werden solle. Das Ziel von „JES!“ sowie der neuen Förderprogramme sei es, Treffs und Begegnungsmöglichkeiten für junge Menschen in Rheinland-Pfalz zu schaffen; denn dadurch könne schon sehr viel erreicht werden, sei es die Stärkung der Demografiefähigkeit oder auch die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und selbst einzubringen.

**Frau Abg. Huth-Haage** hält es für bemerkenswert, für wie gering bei der Befragung doch der Einfluss der politischen Parteien auf die Demokratieerziehung eingeschätzt worden sei. Dies komme vielleicht auch daher, dass die jungen Menschen, mit denen die Abgeordneten in Kontakt kämen, ohnehin schon sehr sensibilisiert und sehr interessiert seien. Dass aber das Elternhaus, die Schule und andere Vereine noch mehr Einfluss hätten als politische Parteien, sei für sie in der Form neu gewesen.

Frau Staatsministerin Spiegel habe hinsichtlich der Frage, wie Demokratieerziehung gelingen könne, bereits Beispiele von der Kindertagesstätte genannt. Dies sei sehr anschaulich gewesen, es sei aber auch nichts Neues. Es sei schon immer so gewesen, dass man über bestimmte Dinge, beispielsweise über ein bestimmtes Ausflugsziel, abgestimmt habe. Dies sei vollkommen selbstverständlich, und wenn es spielerisch passieren könne, sei es umso besser und absolut in Ordnung.

Auch die CDU halte mehr Geld für die Kinder- und Jugendarbeit für erforderlich. Man müsse aber darauf achten, niemanden zu überfordern und zu überfrachten, und zwar sowohl in der Kindertagesstätte als auch in der Grundschule. Für die politische Bildung in der Grundschule habe es in der Befragung keine Mehrheit gegeben, dies hätten die Befragten mehrheitlich abgelehnt, und das könne sie auch sehr gut nachvollziehen. Dabei werde sicherlich auch sehr gut differenziert, was schon möglich sei und was vielleicht noch mehr Zeit benötige. Man dürfe nicht alles überfrachten, und möglicherweise gebe es auch Dinge, die etwas mehr Zeit benötigten.

**Frau Staatsministerin Spiegel** entgegnet dazu, es gebe schon seit einer Weile Mitbestimmungsmöglichkeiten, wobei es auch immer darauf ankomme, wie diese Möglichkeiten konkret ausgestaltet seien. Beispielhaft nennt sie die Schülervertretungen, wobei die Frage wichtig sei, wo Einflussmöglichkeiten gegeben seien und worüber sie tatsächlich mitbestimmen dürften. An diesem Punkt müsse man noch einmal genau hinschauen.

Es habe sie in ihrer Schulzeit sehr politisiert, als sie als Schülersprecherin beim Schulfest darum gebeten worden sei – um es einmal sehr despektierlich zu sagen –, den Kaffee auszuschenken. Dies sei

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

keine Mitbestimmung, und darüber seien sich auch alle einig. Man müsse immer wieder einen kritischen Blick darauf werfen, dass junge Menschen auch tatsächlich Mitbestimmungsrechte erhielten.

**Frau Abg. Huth-Haage** stellt in diesem Zusammenhang eindeutig klar, beim Kinderreport sei es um die Grundschulen gegangen.

Der Antrag – Vorlage 17/1091 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Telearbeit als Instrument einer familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1209 –

**Herr Abg. Frisch** führt zur Begründung aus, wenn man heute über Familie spreche, stoße man sehr häufig auf den Konflikt zwischen Familienzeit auf der einen Seite und Arbeitszeit auf der anderen Seite. Ohne es bewerten zu wollen, wünschten sich viele Familien, mehr Zeit füreinander zu haben, wobei es nach seinem Eindruck auch sehr oft die Kinder seien, die hinten herunterfielen, wenn die Wirtschaft Arbeitskräfte benötige und ihre Eltern zur Arbeit gingen. Gleichzeitig seien aber die Erwachsenen auch froh, wenn sie sich beruflich verwirklichen könnten, sodass die Kinder nicht so viel Zeit und Zuwendung von ihren Eltern bekämen, wie sie es gern hätten.

Daher erscheine die Telearbeit dort, wo sie möglich sei, als ein Königsweg für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie als eine Möglichkeit, mithilfe moderner Technologie verschiedene Interessen zusammenzuführen. Politik müsse sich daher nach seiner Auffassung überlegen, ob tatsächlich schon alle Potenziale ausgeschöpft seien oder ob es vielleicht noch andere Möglichkeiten gebe, gerade im Sinne der Familien und der Kinder weitere Optionen zu schaffen.

**Frau Staatsministerin Spiegel** trägt vor, ihre Amtsvorgängerin habe in diesem Ausschuss bereits zu früheren Zeitpunkten prozessbegleitend berichtet, dass die Landesregierung Rheinland-Pfalz unter Federführung ihres Hauses einen passgenauen Weg beschritten habe, um die familienorientierte Personalpolitik in den Ministerien, der Staatskanzlei und der gesamten Landesverwaltung weiter voranzubringen und zu verbessern. Nachdem früher in den Ressorts mit externen Auditoren, zum Beispiel audit berufundfamilie, gearbeitet worden sei, habe die Landesregierung 2013 die Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik in der Landesregierung verabschiedet. Diese Selbstverpflichtung sei im Jahr 2015 evaluiert und fortgeschrieben worden. Sie beinhalte drei zentrale Elemente:

Es seien einheitliche Basisstandards formuliert worden, um dem Anspruch gerecht zu werden, ein in allen Bereichen durchgängig familienfreundlicher Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin zu sein. Hierzu würden die bestehenden Angebote der einzelnen Häuser auf einen gemeinsamen Nenner gebracht.

Des Weiteren seien gemeinsame Ziele in den sechs Handlungsfeldern festgelegt worden, in denen unter Berücksichtigung dienstlicher Belange eine sukzessive Weiterentwicklung der Basisstandards herbeigeführt werden solle. Damit sei der Prozess einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssituation angestoßen worden. Die Handlungsfelder seien Arbeitszeit, Arbeitsort, Arbeitsorganisation, Führungskompetenz, Information und Kommunikation sowie Service für Familien.

Als drittes Element sei ein transparentes und partizipatives Verfahren festgelegt worden, das den Rahmen zur Umsetzung beschreibe und vorgebe. Im Handlungsfeld Arbeitsort sei die alternierende Telearbeit ein Element zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Standard hätten sich alle Ressorts darauf verständigt, dass Telearbeit bereits heute auf einem hohen Niveau etabliert sei und im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten noch weiter ausgebaut werden solle.

Aufgrund der Ressorthoheit hätten alle Ministerien, die Staatskanzlei sowie die nachgeordnete Landesverwaltung unterschiedliche Kriterien für die Vergabe von Telearbeitsplätzen. Dennoch strebten alle Behörden im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten an, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Familienaufgaben übernähmen, die Möglichkeit der Telearbeit anzubieten.

Die Quote der Telearbeiterinnen und Telearbeiter in den Ministerien und der Staatskanzlei liege im Durchschnitt bei etwa 30 %. Trotz dieser beeindruckenden Zahl sei es auch in der heutigen Zeit immer noch notwendig, für die Arbeitsform der Telearbeit aktiv zu werben, die Telearbeit weiter auszubauen und die Akzeptanz bei Kolleginnen und Kollegen und Führungskräften weiter zu steigern.

Im Rahmen der Fortschreibung der Selbstverpflichtung hätten sich alle Ressorts darauf verständigt, zukünftig durch verschiedene Maßnahmen für die Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen, Führungskräftefortbildungen etc. diese Ziele zu erreichen. Gleichwohl sei es auch die Aufgabe eines jeden Hauses, die dienstlichen Belange und die höheren Kosten bei der Ausweitung der Telearbeit im Blick zu behalten. Die Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik gelte nicht nur für die unterzeichnenden Ressorts, sie habe auch Vorbildfunktion über die Landesregierung hinaus für die nachgeordneten Landesbehörden und auch für die kommunalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Viele dieser Behörden schlossen eigene Selbstverpflichtungen ab und orientierten sich dabei an den Standards und Zielen der Selbstverpflichtung der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Somit ermöglichten sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sie sei davon überzeugt, mit Telearbeitsquoten von bis zu 42 % in einzelnen Häusern keinen Vergleich mit anderen Institutionen, egal, ob im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft, scheuen zu müssen. Die Quote von 42 % gelte im Übrigen auch für ihr Ministerium. Wenn man über die Telearbeit hinaus die weiteren Ziele der Selbstverpflichtung umsetze, werde man bei der Familienfreundlichkeit einen guten Schritt vorankommen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei für die Landesregierung seit Langem ein wichtiges Thema, bei dem es ihr unter anderem darum gehe, die Wirtschaft und die Kommunen für mehr Familienfreundlichkeit zu sensibilisieren. Aus der langjährigen Zusammenarbeit ihres Ministeriums mit den Kammern sei ihr bekannt, dass in den rheinland-pfälzischen Betrieben bereits viel Kreativität und viel Handlungswille bestehe, für Beschäftigte eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. In den regionalen Konferenzen, die man seit Jahren durchführe, aber auch anlässlich eines Wettbewerbs habe man vorbildhafte Beispiele zusammengestellt, wie die Strukturen, teilweise sogar familialen Strukturen, in Betrieben einen besonders pragmatischen Umgang mit dem Thema Familienfreundlichkeit erlaubten und diese in vielen Fällen so gelebt werde.

Ihr sei selbstverständlich bewusst, dass die Landesregierung in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch nicht alle Unternehmen in Rheinland-Pfalz erreicht habe. Deshalb freue sie sich sehr, dass die Kammern und auch die Landesregierung in Zukunft gemeinsam für eine familienbewusste Personalpolitik in allen rheinland-pfälzischen Unternehmen werben werde. Man werde dieses wichtige Thema auch künftig weiterverfolgen. Sie wisse sehr gut um die Notwendigkeit, gute Rahmenbedingungen für Beschäftigte mit Familienaufgaben zu schaffen und zu etablieren. Sie seien der Fundus der Gesellschaft, diese Menschen müssten in den Unternehmen gehalten und unterstützt werden. Man werde ihnen gute Arbeitsbedingungen bieten, auch mit Blick auf die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel. Als Familien- und auch als Frauenministerin sei ihr dies ein Herzensanliegen.

**Frau Abg. Willius-Senzer** teilt die Auffassung ihrer Vorrednerin, dass die Telearbeit sehr wichtig sei, um eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Wenn sie es richtig verstanden habe, hätten alle Ressorts in der Landesregierung die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Sie möchte wissen, in welchen Dienstbereichen vorwiegend Telearbeit in Anspruch genommen werde, wie hoch das Alter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei, wie der Familienstand sei und welchem Geschlecht die betroffenen Personen angehörten.

**Herr Abg. Frisch** erachtet es als außerordentlich lobenswert, dass die Landesregierung sowie auch andere Behörden in diesem Bereich so stark engagiert seien. Dies müsse weitergeführt werden. Frau Staatsministerin Spiegel habe soeben berichtet, dass man sich im Gespräch mit den Kammern befinde und für die Telearbeit werbe. Er habe jüngst in dem DIW-Wochenbericht vom Mai 2016 gelesen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten einen erheblichen Nachholbedarf habe, was die Telearbeit anbelange, und dass insbesondere der Wunsch bei den Arbeitnehmern deutlich größer sei als das Angebot, das die Firmen zur Verfügung stellten. Insofern stelle sich für ihn die Frage, ob man nicht auch seitens der Landesregierung proaktiv etwas tun könnte.

Im Jahr 2011 sei zusammen mit der Universität Trier ein Projekt durchgeführt worden, wo man versucht habe, die verschiedenen Seiten zusammenzuführen. Er frage nach, ob sich Frau Staatsministerin Spiegel vorstellen könne, erneut eine derartige Initiative zu ergreifen, um über die Bekenntnisse hinaus, die er für sehr begrüßenswert halte, aktiv etwas in diese Richtung zu tun.

**Frau Abg. Rauschkolb** erachte die Entwicklung, was Telearbeit betreffe, als sehr positiv. Aber natürlich sei auch klar, dass es nicht in jedem Beruf machbar sei. Es gebe mehrere Maßnahmen des Landes,

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In dieser Woche sei in Berlin die Familienarbeitszeit, ein Thema der SPD, vorgestellt worden, und darüber hinaus gebe es noch andere Dinge.

Telearbeit sei zwar gut, aber manchmal müssten die Kinder trotzdem noch betreut werden. Telearbeit bedeute nicht automatisch, dass man immer gut arbeiten könne, wenn Kinder in der Familie lebten. Natürlich sei auch entscheidend, wie alt das Kind sei und ob man nicht lieber qualitativ mehr Zeit für die Kinder habe und nicht immer zwischen dem Job und der Familie hin- und hergerissen sei. Es gehe einigen Menschen so, die Telearbeit leisteten. Sie finde es gut, die Telearbeit auszuweiten und dafür zu sensibilisieren; aber natürlich sei es am Ende auch den Betrieben selbst überlassen, wie Telearbeit in den Betriebsablauf integriert werden könne. In einer Behörde sei es möglicherweise einfacher als woanders, aber es sei ein sinnvolles Instrument.

**Frau Staatsministerin Spiegel** erläutere zu der Frage nach der konkreten Inanspruchnahme von Telearbeit, in ihrem Ministerium existierten 64 Telearbeitsplätze, davon seien 46 von Frauen und 18 von Männern besetzt. Damit betrage der Männeranteil 28 %.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei als Querschnittsaufgabe in der gesamten Landesregierung zu begreifen, die alle etwas angehe. Natürlich sei man proaktiv mit den Unternehmen in Rheinland-Pfalz im Gespräch. Aus ihren Erfahrungen mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren in der Wirtschaft könne sie berichten, dass die Telearbeit in den Gesprächen immer eine große Rolle spiele. Bei diesem Thema habe sich insbesondere in den letzten Jahren eine große Dynamik vollzogen; denn auch ökonomisch betrachtet hätten einige Unternehmen festgestellt, dass es ein ganz klarer Standortvorteil sei in Zeiten, in denen der demografische Wandel und der Fachkräftemangel immer stärker spürbar würden, als Arbeitgeber eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Die Landesregierung wolle bei diesem Thema nicht nur vorangehen, sondern auch Vorbild sein und auch das Gespräch mit anderen im Land suchen.

Dazu gehöre natürlich auch, dass es nicht in jedem Arbeitsbereich möglich sei. Es sei klar, dass man im Schuldienst oder bei der Polizei nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten habe, Telearbeit in Anspruch zu nehmen.

Zu der Frage nach der Kinderbetreuung stellt sie fest, Telearbeit sei nicht so zu verstehen, dass man arbeiten könne und gleichzeitig noch auf mindestens ein Kind zu achten habe. Vielmehr müsse eine gute Kinderbetreuung auch dann gewährleistet sein, wobei die Telearbeit sicherlich die notwendige Flexibilität gewährleiste, um ein Kind auch einmal aus einer Betreuungseinrichtung abholen zu können oder sich Fahrzeiten zu ersparen, die wiederum an anderer Stelle der Familie zugutekommen könnten. Darüber hinaus sei noch darauf hinzuweisen, dass die Telearbeit nicht nur für Menschen mit Kindern ein wichtiges Instrument sei, sondern auch zunehmend im Bereich der Pflege von Angehörigen an Bedeutung gewinne.

**Frau Abg. Demuth** möchte wissen, wie viele Ministerien im Land Rheinland-Pfalz mit einem aktuell gültigen Qualitätssiegel ausgezeichnet worden seien.

**Herr Abg. Frisch** gibt zur Kenntnis, zur Verteilung der Telearbeit auf Frauen und Männer liege ihm eine etwas ältere Statistik vor. Danach machten – abweichend vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – mehr Männer von der Telearbeit Gebrauch als Frauen. Die Telearbeit sei also offensichtlich – jedenfalls von der faktischen Auswirkung her – durchaus auch ein Instrument, um Männer stärker in die Familienarbeit einzubeziehen.

Zum Verhältnis zwischen der Nachfrage und der Realisierung von Telearbeit merkt er an, Studien zufolge gebe es – bei aller Einschränkung, da nicht alle Berufe dafür geeignet seien – ein Potenzial von 42 %, und in Deutschland bestehe ein Realisierungsgrad von gerade einmal 12 %. Dies zeige, dass noch sehr große Möglichkeiten vorhanden seien, und dies sei auch die Stoßrichtung des Berichtsantrags gewesen. Der Haupt Gesichtspunkt für diejenigen, die Telearbeit nutzten, sei vor allen Dingen die Zeitsouveränität, also die Möglichkeit, wenn man Kinder habe, selbstbestimmt entscheiden zu können, ob man seine Arbeit abends von 8 bis 11 Uhr erledige, wenn die Kinder schon schliefen, oder zwischendurch, wenn sie in der Kita oder bei Freunden seien. Dies ermögliche eine große Flexibilität, und dies sei wahrscheinlich auch der Hauptgrund, weshalb Umfragen zufolge die Menschen, die Telearbeit nutzten, signifikant zufriedener seien mit ihrer Berufstätigkeit als andere. Auch das sei für ihn ein Hinweis,

dass man diesen Dingen nachgehen sollte und mit Blick auf die Zukunft durchaus dieses Potenzial noch stärker nutzen sollte.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** weist darauf hin, aus diesen Überlegungen heraus werde die Telearbeit auch vom Land in der Breite forciert und weiterentwickelt.

**Frau Staatsministerin Spiegel** entgegnet, ihr seien keine Studien bekannt, wonach der Anteil von Männern bei der Inanspruchnahme von Telearbeit höher sei als der Anteil von Frauen; allerdings müsse man auch berücksichtigen, dass insgesamt in der Gesellschaft die Beschäftigungsquote von Männern höher sei als die von Frauen. In ihrem Hause bestehe beispielsweise ein Frauenanteil von 75 %, der sich natürlich auch auf den hohen Anteil der Telearbeit auswirke.

**Frau Thomas (Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** führt zu der Anzahl der zertifizierten Ministerien ergänzend aus, man habe sich im Jahr 2013 zwischen den Ressorts darauf geeinigt, laufende Zertifizierungsprozesse, die zu einem Zertifikat führten, abzuschließen und danach eine gemeinsame Selbstverpflichtung einzuführen. Somit sei ein Paradigmenwechsel dergestalt eingeleitet worden, dass man die Zertifizierung nicht mehr durch externe Auditoren habe vornehmen lassen.

Innerhalb der Landesregierung sei ein Netzwerk zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Leben gerufen worden, das eine Selbstverpflichtung im Jahr 2013 erarbeitet habe, die auch auf der Homepage des Ministeriums zu finden sei. Sie sei auch vom Ministerrat damals beschlossen worden, und alle Ressorts hätten sich auf den Weg gemacht, in den verschiedenen Handlungsfeldern aktiv zu werden. Nach drei Jahren, also im Jahr 2016, sei eine Evaluierung durchgeführt und die Selbstverpflichtung fortgeschrieben worden.

Im Zuge dieser Evaluierung seien die Grundziele, denen sich alle Ressorts verpflichtet fühlten, nachjustiert worden, und darüber hinausgehende Ziele seien eingeführt worden. Es gebe mehrfach im Jahr ein Netzwerktreffen und daran anschließend auch immer neue Initiativen in den einzelnen Ressorts. Die Landesregierung habe es also selbst in die Hand genommen.

**Frau Abg. Demuth** führt aus, wie Frau Staatsministerin Spiegel soeben mitgeteilt habe, wolle die Landesregierung Vorbild sein für alle anderen Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Das offizielle, zertifizierte Siegel solle also nicht nur durch das Land, sondern auch durch die Unternehmen angenommen und anerkannt werden, sofern sie selbst keine Selbstverpflichtung hätten. Die Regeln seien für alle transparent und bei den Unternehmen schon wohlbekannt.

Nun habe sich aber die Landesregierung selbst gegen dieses Siegel entschieden und mache stattdessen eine Selbstverpflichtung. Sie möchte wissen, ob Frau Staatsministerin Spiegel dies im Vergleich zu der Nutzung des offiziellen Zertifizierungssiegels wirklich als besonders transparente Maßnahme mit Vorbildcharakter gegenüber den anderen Unternehmen in Rheinland-Pfalz erachte, von denen doch mehr oder weniger schon die Zertifizierung nach dem offiziellen Siegel erwartet werde, die Landesregierung aber sich dieses Siegels nicht bediene.

**Herr Abg. Frisch** konkretisiert seine Frage dahingehend, ihm gehe es vor allem um die Betriebe, und schließt die Frage an, ob die Überlegung bestehe, ähnlich wie im Jahr 2001 eine Förderung für Betriebe einzurichten, um sie über freiwillige Appelle hinausgehend zu motivieren, aktiv zu werden.

**Frau Staatsministerin Spiegel** erwidert auf die Frage der Frau Abgeordneten Demuth, die Landesregierung habe damals die Zertifizierung drei Jahre lang mit externen Auditoren praktiziert und habe sich danach entschieden, eine Selbstverpflichtung zu erarbeiten. Die Zertifizierung durch Externe werde immer zunächst auf drei Jahre erteilt, und es bedürfe einer Folgezertifizierung. Die Erfahrung habe gezeigt, dass einige Unternehmen aus Kostengründen auf eine Folgezertifizierung verzichtet hätten und sich sogar auch nach der Selbstverpflichtung erkundigt hätten. Dies habe eine Dynamik entwickelt, die sich auch in den Unternehmen fortgesetzt und bemerkbar gemacht habe.

**Frau Dewald-Koch (Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** erläutert, das Zertifizierungsverfahren audit berufundfamilie sei auf drei Jahre angelegt und werde je nach Größe des Unternehmens finanziell berechnet. Dies gelte für die

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Ministerien ebenso wie auch für alle anderen Unternehmen. Man habe etwa über zehn Jahre dieses Verfahren begleitet und auch Unternehmen bei der Erstauditierung gefördert. Eine Förderung der Folgeauditierungen habe aus Kostengründen nicht gewährleistet werden können.

Es habe sich herausgestellt, dass die Kosten für die Unternehmen auf die Dauer zu hoch gewesen seien und in der Folgeauditierung in keinem Verhältnis mehr zum Ergebnis gestanden hätten. Dies habe in gleicher Weise auch für die Landesregierung gegolten. Daraus sei die Konsequenz entstanden, als Alternative eine Selbstverpflichtung für die Landesregierung zu entwickeln, die sehr positiv aufgenommen und auch als wichtiges Instrument anerkannt worden sei, an dem man selbst vor Ort weiterarbeiten könne. Es sei auch eine große Hilfe für kleinere Unternehmen.

Man müsse sich auch einmal vor Augen führen, dass kleine Handwerksunternehmen, die zum Teil 7.000 bis 8.000 Euro für eine Folgeauditierung hätten bezahlen müssen, dazu nicht mehr in der Lage gewesen seien. Man habe lange mit der audit berufundfamilie darüber gesprochen, so etwas wie ein Status-quo-Zertifikat oder ein Modulsystem einzuführen. Dies habe die audit berufundfamilie aus betriebsinternen Gründen nicht umsetzen wollen. Daher sei die Landesregierung von den Betrieben aufgefordert worden, sich Gedanken über Alternativen zu machen.

Eine weitere Alternative, die man auf den Weg gebracht habe, seien die regionalen Konferenzen, wo Unternehmen zusammengeführt worden seien mit Kommunen und familienergänzenden Dienstleistungen, um zu sehen, wie man den Prozess voranbringen könne. Man habe im Rahmen eines Begleitprozesses über lange Jahre hinweg in den Unternehmen und auch in den Kleinstunternehmen zusammen mit Beschäftigten quer über alle Hierarchieebenen überlegt, wie man die Prozesse in Gang setzen könnte. Man habe in der Vergangenheit eine Menge auf den Weg gebracht, an dem man nun weiterarbeiten werde.

**Herr Abg. Herber** merkt an, wenn er es richtig verstanden habe, scheitere es nur am Geld, dass das Land eine Zertifizierung nicht weiter durchführe. Er frage nach, welche Vorteile das Zertifikat gegenüber einer Selbstverpflichtung habe.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** stellt fest, er habe es als sehr vernünftig und wohltuend empfunden, als die Landesregierung damals das Verfahren geändert habe, weil der Aufwand nicht mehr im Verhältnis zum Ertrag gestanden habe. Nachdem man die Auditierung zuvor von Externen habe durchführen lassen und eine Beratung in Anspruch genommen habe, müsse man sich bei jedem Euro fragen, ob er sinnvoll investiert worden sei oder nicht. Daher sei die Selbstverpflichtung das deutlich bessere und sinnvollere Mittel, und dies sei auch konsensual zwischen allen Beteiligten so gesehen worden. Es sei keinerlei Flexibilität bei der Auditierungsstelle vorhanden gewesen und kein Entgegenkommen, dies anders zu handhaben. Dies sei manchmal ein Problem.

Auch in der Privatwirtschaft sei es oftmals schwierig, wenn Auditierungen noch zusätzlich verlangt würden, da immer auch ein gewisser Aufwand dahinterstecke. Das Audit gebe es nicht nur für den Bereich Familie und Beruf, sondern es gebe noch viele andere Bereiche, in denen Auditierungen notwendig seien. Insbesondere die kleinen Unternehmen drohten daran zu ersticken, da es eine Menge Geld koste und der Ertrag nicht in Relation dazu stehe.

Der öffentliche Dienst als großer Beschäftigungsgeber wolle beispielhaft für andere zeigen, dass eine Selbstverpflichtung funktioniere und Vorteile bringe für all diejenigen, die dieses Instrument nutzten. Des Weiteren gehe es um die Frage, wie man mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und anderen, in der Privatwirtschaft tätigen Organisationen diesen Impuls noch stärker in die Fläche hineinbringen könne. Wie Herr Abgeordneter Frisch richtigerweise geäußert habe, sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in anderen Ländern teilweise schon weiterentwickelt als in Deutschland. Es gebe ein Nord-Süd-Gefälle in Europa, aber im Prinzip müsse man auf diesem Weg weiter vorankommen, der für alle hilfreich und vorteilhaft sei.

**Herr Abg. Frisch** stimmt mit seinen Vorrednern überein, dass das Zertifikat allein nicht das Entscheidende sei. Allerdings habe er mit seiner Frage an das Ministerium konkret wissen wollen, ob man sich seitens des Ministeriums vorstellen könne, über Appelle und gute Beispiele hinaus Projekte oder sogar Förderprogramme aufzulegen, um die Betriebe zu motivieren, noch stärker in diesem Bereich aktiv zu werden.



**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatsministerin Spiegel** führt aus, die Selbstverpflichtung sei in der letzten Legislaturperiode verabschiedet worden. Aus ihrer damaligen Perspektive als Abgeordnete habe sie es als eine sehr sinnvolle Weiterentwicklung empfunden, und dieses Instrument funktioniere nach wie vor sehr gut.

Das Land Rheinland-Pfalz habe ein eigenes Logo entwickelt für die Selbstverpflichtung. Es sei durchaus so gedacht, dass man nicht einfach irgendein Schild an der Tür eines Unternehmens oder eines Ministeriums entferne, sondern dass auch etwas Grafisches dazu existiere.

**Frau Thomas** führt ergänzend aus, mit dem Wechsel von der Auditierung hin zur Selbstverpflichtung habe man die zu ergreifenden Maßnahmen sehr viel kontinuierlicher angelegt. Die Auditierungen würden in einem Drei-Jahres-Abschnitt durchgeführt bzw. erneuert, man schaue sich den Betrieb an, und vor dem Eintreffen der Auditoren beginne in der Regel immer ein schnelles Agieren, um einen guten Eindruck zu hinterlassen. Es werde auditiert, aber danach schlafe der Prozess in der Regel wieder ein.

Im Land gebe es ein regelmäßiges Treffen der Personalabteilungen aus den Ressorts, die kontinuierlich daran arbeiteten und das Thema Familienfreundlichkeit in alle Instrumente der Personalentwicklung integrierten. Dies sei zu finden beim Mitarbeitergespräch, bei der Frage der Beurteilung von Führungsverhalten und in vielen anderen Maßnahmen. Diese Instrumente würden mittlerweile in den Alltag der Betriebe integriert, und es gebe kein kurzfristiges Agieren mehr.

Der Antrag – Vorlage 17/1209 – hat damit seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesausreisezentrum für Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/1210 –

**Frau Staatsministerin Spiegel** führt aus, wie allen bekannt sei, sei Rheinland-Pfalz Vorreiter in Sachen freiwillige Rückkehr. Im Land entwickelte Initiativen und Abläufe fänden deswegen auch bundesweite Beachtung. Die Erfahrung nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in anderen Bundesländern zeige – dies sei auch durch Studien unabhängiger Organisationen belegt –, dass die freiwillige Ausreise die kostengünstigste und auch die humanste Form der Aufenthaltsbeendigung sei. Programme zur freiwilligen Ausreise, aber auch Abschiebungen seien umso erfolgreicher, je schneller nach Einreise sie griffen.

Es sei deshalb auch weiterhin das vordringliche Bestreben der Landesregierung, dass die Aufenthaltsbeendigung bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Möglichkeit noch aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus erfolgen könne. Hierzu sei es jedoch erforderlich, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zügig über die Asylanträge und Asylfolgeanträge entscheide, sodass das Asylverfahren innerhalb des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen abgeschlossen werden könne. Dieser Aufenthalt betrage in Rheinland-Pfalz in der Regel drei Monate und sei gesetzlich auf maximal sechs Monate beschränkt. Nur bei Personen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten sei ein längerer Verbleib vorgesehen. Die bisherigen Verfahrensdauern, die häufig weit über zehn Monate gelegen hätten, stellten ein großes Hindernis bei der erfolgreichen Ausreise aus der Erstaufnahme dar.

Sie habe bereits dargelegt, dass es auch weiterhin Verbesserungsbedarf bei der Antragsbearbeitung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebe. Man habe jedoch zuletzt feststellen können, dass sich die Bearbeitungsdauern positiv entwickelten. Neue Verfahren, das bedeute Asylanträge, die in den vergangenen sechs Monaten gestellt worden seien, hätten im Schnitt in Rheinland-Pfalz in 2,1 Monaten, die Verfahren seit 2017 sogar in nur 1,7 Monaten abgeschlossen werden können. Die durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Verwaltungsgericht im Jahr 2016 habe 2,3 Monate betragen, für Eilverfahren sogar nur knapp zwei Wochen, sodass die Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme noch effektiver erfolgen könne als bisher.

Schon aus diesem Grund sei nach Auffassung der Landesregierung die Einrichtung eines Ausreisezentrums nicht erforderlich. Aber auch aus anderen Erwägungen sei die Schaffung eines Ausreisezentrums nicht sinnvoll. In einem solchen Zentrum würde es zu einer Konzentration von Menschen kommen, die keine Bleibeperspektive in Deutschland hätten und dementsprechend verzweifelt und angespannt seien, und dies würde absehbar auch zu einem erhöhten Konfliktpotenzial führen sowie auch zu Spannungen in der entsprechenden Kommune, in der ein solches Zentrum angesiedelt würde.

Ebenso gebe es aber auch praktische Fragen wie beispielsweise die Sicherstellung der Beschulung bei schulpflichtigen Kindern oder die Zuständigkeit für den Sozialleistungsbezug durch die Kommune, die es zu berücksichtigen gelte. Weiterhin scheitere in einer erheblichen Zahl von Fällen die Aufenthaltsbeendigung nicht im Inland, sondern die Kooperationsbereitschaft der Heimatstaaten sei mangelhaft, es gebe Probleme bei der Ausstellung von Passpapieren, der Verweigerung der Übernahme eigener Staatsangehöriger sowie der fehlenden Bereitschaft, Abschiebungen hinzunehmen. An dieser Stelle könne sie nur betonen, diese Fragen könnten allein vom Bund gelöst werden.

Sofern mit der Aufenthaltsbeendigung komplexe Fragen im Inland verbunden seien, stehe den Ausländerbehörden zudem bereits jetzt die Zentralstelle für Rückführungsfragen in Trier zur Seite, die effektive Unterstützung leisten könne, ohne dass es dazu der Zusammenführung der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer in einem Ausreisezentrum bedürfe. Ausreisezentren böten daher, egal, ob in Landes- oder Bundeszuständigkeit, angesichts der überwiegenden zu erwartenden Nachteile aus Sicht der Landesregierung keinen Mehrwert bei der Aufenthaltsbeendigung.

**Herr Abg. Herber** möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass sich Frau Staatsministerin Spiegel aufgrund der Umstände, die die Sachbearbeitung im BAMF mit sich bringe, dafür ausspreche, dass künftig der Ausreisevollzug durch den Bund vonstatten gehen solle.

**Herr Abg. Frisch** legt dar, Frau Staatsministerin Spiegel habe soeben unter anderem auf das Problem der Pässe verwiesen. Dies sei in der Tat ein Grund dafür gewesen, dass vom Bund eine Zentralisierung vorgeschlagen worden sei. Er fragt nach, ob es nicht besser wäre, den Ausreisevollzug in die Hand einer zentralen Stelle im Land oder im Bund zu geben, um die Passbeschaffung, die für viele Kommunen eine große Herausforderung darstelle, effektiver zu gestalten.

Wenn Frau Staatsministerin Spiegel von der Beschulung der Kinder spreche, dann könne er nicht ganz nachvollziehen, wie dies mit der Feststellung in Einklang zu bringen sei, dass man nicht Bleibeberechtigte möglichst zügig wieder in ihre Heimat zurückführen wolle. Wenn dieser Prozess nur wenige Tage oder Wochen dauere, könne er nicht verstehen, weshalb dies mit der Beschulung von Kindern kollidieren sollte.

**Frau Abg. Dr. Köbberling** stellt fest, in der Begründung des GOLT-Antrags der AfD sei zu lesen, dass man die Ausreisezentren brauche, weil es Aktivitäten lokaler Asyllobbyisten gebe. Sie fragt nach, ob sich Frau Staatsministerin Spiegel etwas darunter vorstellen könne, was lokale Asyllobbyisten seien und wie die Landesregierung mit deren Aktivitäten umgehe.

**Frau Staatsministerin Spiegel** verneint zunächst die Frage des Herrn Abgeordneten Herber. Man halte die Bundeszuständigkeit nicht für den geeigneten Weg. Bislang mache man sehr gute Erfahrungen mit der Zuständigkeit der Ausländerbehörden, denen die betreffenden Personen sehr gut bekannt seien. Es mache keinen Sinn, diese Zuständigkeit auf den Bund zu verlagern.

**Herr Abg. Herber** wendet ein, Frau Staatsministerin Spiegel habe selbst sinngemäß vorhin erklärt, der Bund sei verantwortlich für alles, was falsch laufe.

**Frau Staatsministerin Spiegel** entgegnet dazu, sie habe nicht gesagt, dass der Bund für alles verantwortlich sei, was falsch laufe, sondern sie habe ihres Erachtens einen sehr wichtigen Dreh- und Angelpunkt in der Thematik angesprochen, nämlich die Dauer der Asylverfahren. Die Dauer der Asylverfahren liege in der Zuständigkeit des BAMF, und – darin seien sich im Übrigen auch der Bund und die Länder einig – man müsse noch gemeinsam daran arbeiten, um es zu verbessern. Es sei im Sinne aller – des Bundes, der Länder, der Kommunen und auch der Betroffenen selbst –, wenn sie eine schnelle und zügige Entscheidung über ihre Asylanträge erhielten. Dies liege in der Zuständigkeit des Bundes, und das werde auch so bleiben. Aber ein Ausreisezentrum in der Verantwortung des Bundes oder die Verlagerung von Kompetenzen auf den Bund halte sie an dieser Stelle nicht für den richtigen Weg.

Zu den Asyllobbyisten macht sie deutlich, sie wolle Menschen, die sich für Flüchtlinge einsetzen, lieber als ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit bezeichnen. Es seien Menschen, denen man in der Landesregierung schon sehr oft gedankt habe, und dies wolle sie an dieser Stelle erneut tun. Diese Menschen leisteten einen maßgeblichen Beitrag dafür, dass die Flüchtlinge eine gute Unterstützung, Betreuung und Beratung erführen und dass diejenigen, die in Deutschland bleiben sollten, sich gut und schnell integrieren könnten. Das Engagement dieser haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsarbeit trage einen ganz maßgeblichen Anteil daran, dass dies auch weiterhin gut gelingen könne.

**Herr Abg. Frisch** stellt klar, der Begriff „Asyllobbyisten“ im GOLT-Antrag habe sich natürlich nicht auf die Menschen bezogen, die sich um Flüchtlinge kümmerten, die längerfristig in Deutschland bleiben sollten. Es sei um zahlreiche Verhinderungsmaßnahmen gegangen, die an vielen Orten stattfänden, beispielsweise wenn eine rechtmäßige, nach den Grundsätzen des deutschen Rechtsstaates zustande gekommene Entscheidung bereits getroffen worden sei und man dennoch versuche, Abschiebungen oder Rückführungen zu verhindern.

Abschließend stellt er fest, er respektiere selbstverständlich die Haltung von Frau Staatsministerin Spiegel; allerdings müsse man berücksichtigen, dass auch der zuständige Bundesinnenminister gesagt habe, dass der Bund bei der Rückführung eine größere Verantwortung übernehmen müsse, und dass

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

auch die Innenminister der SPD-regierten Länder erst kürzlich, nämlich am 23. März, in einer gemeinsamen Erklärung gesagt hätten, dass sie es begrüßten, dass der Bund bei der Rückführung Ausreisepflichtiger Verantwortung übernehmen werde und dass man der Einrichtung von Ausreisezentren auf Bundesebene grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehe. Von daher sei es keine völlig abwegige Forderung, die die AfD erhebe, sondern es sei durchaus eine Überlegung, die offensichtlich auch auf höherer politischer Ebene auf breite Zustimmung stoße.

Der Antrag – Vorlage 17/1210 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Leitbild für unsere Einwanderungsgesellschaft**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1214 –

Der Ausschuss beschließt, den Antrag – Vorlage 17/1214 – gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Kinderrechte ins Grundgesetz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/1237 –

**Frau Staatsministerin Spiegel** berichtet, sie sei mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Berichterstattung zum Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz gebeten worden. Ihr sei das politisch und auch persönlich als Mutter von drei Kindern ein besonders bedeutsames Anliegen.

Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz sei ein wichtiger Schritt, eine kindgerechte Gesellschaft zu verwirklichen. Die Verpflichtung, die Kinderrechte in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland abzubilden, ergebe sich aus der bereits seit 25 Jahren geltenden UN-Kinderrechtskonvention. Genau 25 Jahre sei es heute her, dass sie in Deutschland in Kraft getreten sei. Genauso lange diskutiere man darüber, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Seit 1992 kämpfe auch die Jugendministerkonferenz für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und habe in der Jugendministerkonferenz am 12. Juni 1992 einen Beschluss zur Änderung von Artikel 6 Grundgesetz gefasst.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes untersuche die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in regelmäßigen Abständen. Er habe Deutschland wiederholt nahegelegt zu prüfen, ob die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz nicht eine gute Möglichkeit wäre, die Konvention besser umzusetzen. Das sei als deutliche Kritik zu verstehen.

Kinderrechte hätten in den meisten Landesverfassungen ihren festen Platz; in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2000 in Artikel 24. Deshalb sei es auch nur konsequent gewesen, dass Rheinland-Pfalz im Bundesrat bereits mehrfach die Forderung nach Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz gestellt habe. Leider habe man aber bisher nie die erforderliche Unterstützung erhalten.

Mittlerweile habe sich erfreulicherweise jedoch die bayrische Position grundlegend verändert, sodass nunmehr auch die bayrische Staatsregierung dem Anliegen positiv gegenüberstehe. Wer Kinder ernstnehme, wer sich für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einsetze, für den sei die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz selbstverständlich. Kinder hätten eigene Bedürfnisse und Rechte, die von dem heutigen Grundgesetz nicht erfasst würden.

Kinder seien keine kleinen Erwachsenen. Sie bräuchten als eigene Persönlichkeiten Begleitung, Förderung und Schutz. Auch in Deutschland, einem wirtschaftlich starken und demokratischen Rechtsstaat, würden die Interessen und Rechte von Mädchen und Jungen, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse viel zu oft vernachlässigt oder einfach nicht wahrgenommen.

Die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung habe 2013 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz dazu führen werde, das allgemeine Rechtsbewusstsein zu verändern, und so bei der Gesetzgebung stärker die Perspektive junger Menschen in den Blick genommen werden müsse. Dadurch werde der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ entgegengewirkt, mit der Kinder und Familien konfrontiert seien, so die Sachverständigen. – Dem sei nichts hinzuzufügen.

Nordrhein-Westfalen schlage im Gesetzentwurf vom 22. März 2017 die Einfügung eines neuen Absatzes 5 in Artikel 6 des Grundgesetzes vor. Darin heiße es:

„Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte und das Wohl des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen. Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes maßgeblich zu berücksichtigen. Jedes Kind hat vor einer staatlichen Entscheidung, die seine Rechte betrifft, bei der zuständigen Stelle einen Anspruch auf Gehör und auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Die Landesregierung teile die Zielsetzung dieser Vorlage, die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Die konkrete Vorlage werde derzeit fachlich geprüft, nachdem sie am 31. März vom Bundesrat in die Ausschüsse verwiesen worden sei. Unabhängig davon hätten die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister und die Jugend- und Familienministerkonferenz eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, sich dieses Themas anzunehmen. In dieser Arbeitsgruppe, die am 28. April zum ersten Mal tagen werde, seien derzeit neben Rheinland-Pfalz folgende Bundesländer vertreten: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Brandenburg, Hamburg und Hessen.

Wenn ein Ausgleich zwischen den Interessen von Erwachsenen und Kindern nötig sei, müsse man bei allen staatlichen Entscheidungen ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern legen. Wenn man Kinder stärke und ihre Interessen ernstnehme, stärke man auch die Familien und die Gesellschaft.

**Herr Abg. Frisch** bedankt sich eingangs für den gegebenen Bericht und äußert, er vertrete dazu eine etwas andere Position. Dies bedeute natürlich nicht, dass er gegen Kinderrechte sei; gleichwohl sei er der Auffassung, dass es reine Symbolpolitik wäre, explizit Kinderrechte ins Grundgesetz hineinzuschreiben.

Entscheidender Punkt bei den Grundrechten sei ja gerade, dass sie allen Menschen zuerkannt würden, seien es Kinder, Alte, Männer oder Frauen. Es werde hoffentlich niemand auf die Idee kommen, demnächst für alle möglichen Bevölkerungsgruppen besondere Grundrechte in die Verfassung hineinschreiben zu wollen.

Als viel entscheidender als ein Grundrecht zu formulieren, erachte er jedoch, dass die Rechtsordnung dies auch entsprechend umsetze, und an dieser Stelle sei die Politik in der Pflicht, es entsprechend auf gesetzlicher Ebene zu regeln, sowie die öffentliche Verwaltung, es auch umzusetzen. Frau Staatsministerin Spiegel habe es in ihrem Sprechvermerk so formuliert, dass die staatliche Gemeinschaft für das Wohl und die Rechte der Kinder Sorge tragen müsse. – Er äußert seine Bedenken dahingehend, dass sich diese Formulierung unter Umständen auch gegen die Eltern richten könnte. Im Grundgesetz sei schon jetzt in Artikel 6 die Aufgabe den Eltern übertragen worden, die Rechte ihrer Kinder wahrzunehmen, und dies aus gutem Grunde; denn die Eltern wüssten in der Regel am besten, was für ihre Kinder gut sei.

Dass dies nicht immer funktioniere, sei ihm ebenfalls bewusst; dafür sei aber in Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz der Hinweis aufgenommen worden, dass die staatliche Gemeinschaft darüber zu wachen habe. Dies sei etwas völlig anderes, als der staatlichen Gemeinschaft nunmehr den Auftrag zu erteilen, für die Rechte der Kinder zu sorgen.

Er könne sich auch lebhaft vorstellen, dass es durchaus Interessenskonflikte geben könnte, zum Beispiel dann, wenn Eltern der Meinung seien, dass eine bestimmte Erziehung, die Vermittlung bestimmter Werte für ihr Kind richtig sei, während die staatliche Gemeinschaft – die natürlich auch politischen Schwankungen oder einem Zeitgeist unterliegen könne – plötzlich der Auffassung sei, dass dies anders sein müsse. Er sehe darin eine gewisse Gefahr und darüber hinaus auch keine Notwendigkeit, weil im Grundgesetz über die Menschenrechte, die natürlich auch für Kinder gälten, bereits den Grundrechten von Kindern Rechnung getragen sei.

Unter Zuhilfenahme eines anderen Beispiels verdeutlicht er, dass es im Übrigen nicht damit getan sei, irgendein Recht im Grundgesetz zu verankern, nämlich dann, wenn es um die Abtreibung gehe. In Artikel 2 des Grundgesetzes sei geregelt, dass jeder das Recht auf Leben habe; gleichwohl gebe es im Durchschnitt über 100.000 Abtreibungen, und daran könne man sehr gut erkennen, dass das Recht auf Leben zwar im Grundgesetz stehe, aber vielen Kindern schon vor der Geburt verweigert werde. Auch die Nichtdiskriminierung behinderter Kinder, wie sie in Artikel 3 des Grundgesetzes zu finden sei, schließe in § 218 nicht aus, dass behinderte Kinder sehr wohl diskriminiert würden, weil sie bis zur Geburt abgetrieben werden dürften, wohingegen bei den anderen Kindern eine 12-Wochen-Frist gelte. Daran könne man sehen, dass es zwar sehr einfach und leicht sei, etwas ins Grundgesetz hineinzuschreiben, dass aber damit noch lange nicht sichergestellt sei, dass es auch wirklich umgesetzt werde.

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Er könnte sich sogar damit einverstanden erklären, wenn man sich darauf verständigen würde, dass in Zukunft Artikel 2, nämlich das Recht auf Leben als Kinderrecht, auch dazu führen würde, dass kein Kind mehr vor der Geburt um dieses Lebensrecht gebracht werden dürfe.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** merkt dazu an, es gebe des Öfteren Zielkonflikte zwischen verschiedenen grundgesetzlich geregelten Rechten. Dies sei ganz normal, und daher müsse austariert werden, wie damit umzugehen sei. Bei der Frage des Lebensrechts und der Abtreibung sei dies über viele Jahrzehnte hinweg in höchstrichterlicher Rechtsprechung in einer Konfliktlage geschehen, und zwar nach seinem Empfinden sehr vernünftig und gut und passend für die jeweilige Zeit. Dies gelte natürlich auch immer für andere Regelungen und Artikel des Grundgesetzes, dass Zielkonflikte auftreten könnten zwischen den Rechten des Einzelnen und den Rechten eines anderen, den Rechten von Gruppen, Freiheitsrechten, Beschränkungen der Freiheit.

Nichts anderes wäre es, Kinderrechte im Grundgesetz zu normieren. Er erkenne aus der heutigen Lage heraus, dass Kinder in einer besonderen Form mit Rechten ausgestattet seien, weil es eben keine Erwachsenen seien und weil andere für sie handelten. Er stimme mit Herrn Abgeordneten Frisch durchaus darin überein, dass dies in den anderen Gesetzen sowie in der tagtäglichen Praxis mit Leben erfüllt werden müsse.

Die Gesellschaft habe sich seit der Verabschiedung des Grundgesetzes weiterentwickelt; insofern könne das Grundgesetz als oberste Norm neben anderen Rechtsnormen noch durch die Kinderrechte ergänzt werden, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention auch angeregt oder einem Staat sozusagen empfohlen werde. Die Kinderrechte könnten im Grundgesetz als der obersten Norm bewusst herausgestellt werden.

Natürlich gebe es auch die Tendenz in den letzten Jahrzehnten, dies immer spezifischer für verschiedene Gruppen zu tun oder für Gruppen, die früher noch gar nicht erfasst bzw. definiert worden wären. Dadurch äußere sich auch ein gewisser gesellschaftlicher Wandel. Es sei nichts anderes als bei den anderen Grundsätzen, die in den Artikeln des Grundgesetzes zu finden seien, und deshalb sei es durchaus möglich und auch wünschenswert, dies zu tun.

Einer Bitte des Herrn Abg. Frisch entsprechend sagt Frau Staatsministerin Spiegel zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1237 – hat damit seine Erledigung gefunden.



**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Familiennachzug für subsidiär Geschützte**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17//1239 –

**Frau Staatsministerin Spiegel** berichtet, der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten beschäftigt seit der zeitlich begrenzten Aussetzung durch das Asylpaket II auch ihr Ministerium kontinuierlich. Dabei zeige sich, dass die von der Landesregierung bereits bei der Einführung im vergangenen Jahr kritisierte Regelung zu den erwarteten erheblichen Härten geführt habe.

Die Zahl der subsidiär Schutzberechtigten belaufe sich derzeit auf 7.954 Personen in Rheinland-Pfalz. Diese Zahl mache deutlich, dass diese Regelung nicht nur eine kleine Gruppe mit ungesichertem Aufenthalt betreffe, wie die Migrationsbeauftragte seinerzeit angenommen habe.

Vor allem betreffe die Regelung auch Menschen aus Staaten wie Syrien, in denen die humanitäre Situation nach wie vor desaströs sei und denen lange Zeit die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden sei. Für in Deutschland als schutzberechtigt anerkannte Menschen sei es nachvollziehbar schwer auszuhalten, ihre Familienangehörigen weiterhin in den Herkunftsregionen erheblichen Gefahren ausgesetzt zu wissen.

Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, in besonderen Fällen den eigentlich ausgesetzten Familiennachzug über die Härtefallregelung des § 36 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz zu ermöglichen. Die Voraussetzungen dieser Regelung hätten sich aber als so hoch herausgestellt, dass sie faktisch kaum zur Anwendung komme und somit keine Lösung biete.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe im Bundestag daher ein Gesetzentwurf zur vorzeitigen Abschaffung der Aussetzung des Familiennachzugs vorgelegt, der sich derzeit in der Ausschussberatung befinde. Sie könne hierzu kurz die wesentlichen Ergebnisse einer Sachverständigenanhörung vom 20. März im Innenausschuss zusammenfassen:

Auf der einen Seite sei darauf hingewiesen worden, dass völkerrechtlich kein Anspruch auf Familiennachzug auf subsidiär Schutzberechtigten bestehe, sodass die Abwägung der Interessen des Staates und derjenigen der Flüchtlinge zulässig sei. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund habe auf die hohe zu erwartende Belastung der Kommunen hingewiesen bei Ausweitung des Familiennachzugs. Das Auswärtige Amt habe von der sehr hohen Zahl zu bearbeitender Anträge in den Auslandsvertretungen im Nahen Osten berichtet.

Ebenso sei aber von Personen, die täglich in der Flüchtlingsarbeit tätig seien, berichtet worden, wie schwer die betroffenen Menschen darunter litten, dass ihre Familienangehörigen weiterhin erheblichen Gefahren ausgesetzt seien. Die Aussetzung der Regelung zum Familiennachzug sei aus Sicht eines Rechtsanwalts zudem die Hauptmotivation für Klagen gegen Entscheidungen des Bundesamtes. Vertreter der katholischen Kirche und des Deutschen Instituts für Menschenrechte hätten zudem auf die besondere Schutzwürdigkeit der Familie hingewiesen sowie die Rechte des Kindes, die durch die Aussetzung des Nachzugs verletzt würden.

Als zuständiges Fachministerium habe ihr Haus regelmäßig mit Anfragen zum Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten zu tun. Daher könne sie auch das große Leid der von der Regelung Betroffenen direkt bestätigen. Gleichzeitig erreiche sie eine Vielzahl von Unterstützerschreiben von Menschen im Land, die sich dafür einsetzten, dass in ihrer Nachbarschaft lebende Flüchtlinge mit ihren Familien zusammengebracht werden könnten. Besonders zu berücksichtigen sei zudem die sehr erhebliche Belastung vor allem für minderjährige Schutzsuchende, die für eine zunächst unabsehbare Zeit von ihren Eltern oder Geschwistern getrennt würden.

Andererseits sei sie sich aber ebenso bewusst, dass die Kommunen weiterhin durch die Zahl nach Rheinland-Pfalz flüchtender Menschen belastet seien. In der Gesamtschau überwiege aber ihres Erachtens das grund- und menschenrechtlich geschützte Interesse der Menschen, mit ihren Familien zusammenleben zu können. Dies gelte ganz besonders für Familien mit Kindern oder Minderjährige, die

ohne ihre Eltern in Deutschland seien. Aufgrund der besonderen Härten, die die Familientrennung auch für die subsidiär Schutzberechtigten bedeute, sowie die unabsehbare Dauer der Trennung sollte die ohnehin grund- und menschenrechtlich angreifbare Regelung nicht länger Bestand haben und keinesfalls über das zunächst festgelegte Enddatum des 17. März 2018 hinaus verlängert werden. In diesem Zusammenhang werde man dann mit den Kommunen prüfen müssen, welche Auswirkungen hierdurch zu erwarten seien.

**Frau Abg. Simon** möchte wissen, ob dem Ministerium Zahlen insbesondere über die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorlägen, was den Familiennachzug anbelange. In ihrer Kommune habe sie vereinzelt Familien angetroffen, die nachgezogen seien. Sie fragt nach, in welcher Größenordnung sich dies für ganz Rheinland-Pfalz bewege.

**Frau Abg. Huth-Haage** stellt die Frage, wie Frau Staatsministerin Spiegel die Einschätzung bewerte, dass es sich dabei mitunter auch um ein Geschäftsmodell handeln könnte, dass ein Familienmitglied nach Deutschland komme und auf diese Weise die Familie nachgeholt werden solle. Damit würden natürlich auch gewisse Geschäftsmodelle von Schleusern unterstützt.

**Herr Abg. Frisch** führt aus, Frau Abg. Simon habe bereits nach den Zahlen gefragt, inwieweit ein weiterer Zuzug zu erwarten sei. Das Argument der hohen Anzahl von Klagen, die deswegen anhängig seien, nehme er zwar zur Kenntnis; aber es könne kein Grund dafür sein, aus diesem Aspekt heraus anders zu verfahren, als es vernünftig wäre. Wenn man dies als Grundprinzip des künftigen Handelns in anderen Bereichen machen würde, müsste man viele Dinge einfach nur durchwinken.

Aus Syrien stamme die größte Zahl der in Rede stehenden Menschen. Allerdings könne man den Hinweis auf eine katastrophale Situation in Syrien so undifferenziert nicht stehen lassen. In Syrien seien aktuell durchaus politische Veränderungen eingetreten, und wenn man davon ausgehe, dass Asyl Hilfe auf Zeit bedeute, dann könnte er sich durchaus vorstellen, dass es im nächsten Jahr vielleicht möglich sein werde, in weiten Teilen von Syrien, die mittlerweile nicht mehr von Kampfhandlungen betroffen seien, wieder Menschen zurückzuführen.

Wenn man das Grund- und Menschenrecht auf Familienzusammenführung anspreche, das im Prinzip zutreffend sei, dann sei damit aber die Frage noch nicht beantwortet, wo dies geschehen solle. Natürlich müsse aufgrund der Belastung der Kommunen und aufgrund rechtsstaatlicher Prinzipien, die man zu beachten habe, eine Zusammenführung, wo immer dies möglich sei, in den Herkunftsländern dieser Menschen geschehen und nicht zwangsläufig in Deutschland.

**Frau Staatsministerin Spiegel** entgegnet zu der Frage nach den Zahlen, aktuell lägen in Rheinland-Pfalz keine aussagekräftigen Zahlen vor. Wenn überhaupt, könnten diese Zahlen beim Auswärtigen Amt nachgefragt werden, was den Familiennachzug anbelange.

Zu der Frage nach dem „Geschäftsmodell der Schleuser“ legt sie dar, als Ministerin erreichten sie tagtäglich sehr viele Zuschriften von Menschen quer über alle Parteigrenzen hinweg oder von Menschen, die nicht in politischen Parteien organisiert seien. Wenn man sich diese Fälle anschauere, erscheinere es ihr nicht als ein Geschäftsmodell, das von Schleuserinnen und Schleusern praktiziert werde.

Sie berichtet über einen Fall aus dem Raum Frankenthal, in dem sich auch die Tatortdarstellerin Ulrike Folkerts stark gemacht habe. Die Eltern hätten damals ihr etwa sechs Monate altes Baby zurückgelassen und seien ohne ihr Kind nach Deutschland bzw. nach Rheinland-Pfalz gekommen. Vor allen Dingen die Mutter sei in einer extrem verzweiferten Situation gewesen, von ihrem Baby getrennt zu sein. Glücklicherweise sei es nun gelungen, das mittlerweile 18 Monate alte Kind nach Rheinland-Pfalz zu holen. In diesem Fall könne man sicherlich nicht von einem Geschäftsmodell von Schleuserinnen und Schleusern sprechen, und gleiches gelte auch für viele andere Fälle, die ihr vorlägen. Sie befinde sich natürlich nicht nur in der Diskussion mit anderen Bundesländern, sondern auch mit der Fachwelt, die sich mit diesem Thema auseinandersetze, und auch mit NGO, die in anderen Ländern tätig seien. Sie könne diese Frage daher nur verneinen.

Zur Situation in Syrien könne sie sich natürlich nur auf die Berichte stützen, die ihr vorlägen und die das Ministerium sehr aufmerksam verfolge. Die Lage in Syrien sei unverändert desaströs, und sie sehe auch

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

nicht, dass sich die lebensgefährliche Situation für diese Menschen in einigen Teilen von Syrien verbessert hätte. Ganz im Gegenteil gebe es dort nach wie vor große Bemühungen, einige Regionen zu verlassen. Natürlich seien dem Ministerium auch Fälle bekannt, wo der Familiennachzug letztlich nicht mehr möglich sei, weil die engen Familienangehörigen – der Partner, die Verwandten oder die Kinder – in solchen Kriegsgebieten getötet würden, noch bevor ein Nachzug möglich sei.

**Herr Abg. Frisch** macht deutlich, er erwarte eigentlich von einer verantwortungsvollen Politik, die sich für diese Dinge stark mache und Maßnahmen in die Wege leiten wolle, sich zuvor einmal zu überlegen, was damit zahlenmäßig auf das Land Rheinland-Pfalz zukommen werde. Gerade mit Blick auf die Kommunen, die wissen wollten, wo sie möglicherweise Vorkehrungen treffen müssten an Wohnungen, Unterkünften oder auch an weiteren Einrichtungen wie Schulen oder Kitas, sei es wichtig zu wissen, von welchen Zahlen das Ministerium schätzungsweise ausgehe. Er fragt nach, ob Frau Staatsministerin Spiegel wenigstens irgendein Anhaltspunkt vorliege, um abschätzen zu können, was möglicherweise an erneutem Zuzug nach Rheinland-Pfalz stattfinden würde, wenn das, was die Grünen gefordert hätten, politische Realität werden würde.

**Frau Staatsministerin Spiegel** entgegnet, wie bereits dargelegt, liege eine genaue Ausdifferenzierung der Zahlen für Rheinland-Pfalz nicht vor. Dafür sei das Auswärtige Amt zuständig. Sie könne aber feststellen, dass es eine Zahl für Rheinland-Pfalz gebe, wenn es um die Zuerkennung von subsidiärem Schutz gehe. Aber dies sei trotzdem für sie Kaffeesatzleserei, was dies für den Familiennachzug bedeute. Im Zeitraum vom 1. April 2016 bis zum 28. Februar 2017 seien in Rheinland-Pfalz 12.713 Zuerkennungen von subsidiärem Schutz ausgesprochen worden, davon knapp 88 % für syrische Staatsangehörige.

Es sei unbekannt, wie viele Personen mit subsidiärem Schutz einen Antrag auf Familiennachzug stellen würden, da allen die gesetzlichen Regelungen bekannt seien. Nach einer Information aus dem Auswärtigen Amt, die jedoch bundesweit zu verstehen sei, gebe es deutschlandweit bisher insgesamt 75.000 Visa für den Familiennachzug im Nahen Osten, und 110.000 Antragstellerinnen und Antragsteller warteten noch auf Bescheidung. Diese Zahl beinhalte aber nicht die subsidiär Schutzberechtigten.

Der Antrag – Vorlage 17/1239 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Ablösung von INBI als Träger der Beratungsstelle Salam**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1253 –

**Frau Staatsministerin Spiegel** nimmt Stellung zu der Frage, weshalb sich die Landesregierung für einen Trägerwechsel bei der Beratungsstelle Salam entschieden habe. Zunächst sei klarzustellen, die Beratungsstelle Salam habe eine sehr gute Arbeit geleistet. Der Vertrag mit INBI als Träger sei ausgefallen. Eine nahtlose Übergabe sei vereinbart.

Sie könne Presseberichte nicht bestätigen, nach denen die Zusammenarbeit zwischen dem Institut zur Förderung von Bildung und Integration (INBI) und der Landesregierung aufgekündigt worden sei. Auch künftig werde INBI als eingeführter Projektträger mit außerordentlich gutem Zugang zur Migrationszene in die Deradikalisierungsarbeit mit einbezogen sein.

Als Ende 2015 die Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung ausgeschrieben worden sei, habe man mit diesem Projekt Neuland betreten. Mehrfach schon habe man dargelegt, dass zum damaligen Zeitpunkt INBI der einzige Bewerber gewesen sei, der die Anforderungen der Ausschreibung vollumfänglich erfüllt habe. Es zeige sich heute, dass es eine kluge Entscheidung gewesen sei, die Trägerschaft für zunächst ein Jahr aususchreiben; denn unter Expertinnen und Experten sei klar, dass ein Projekt in solch einem neuen Arbeitsfeld offen für Nachsteuerungen sein müsse. Es sei auch bei den Sicherheitsbehörden und bundes- und europaweit Konsens und geübte Arbeitspraxis, sich den dynamisch entwickelnden Herausforderungen durch islamistische Strategien auch mit flexiblen Strukturen anzupassen.

Die Entwicklungen im Jahr 2016 seien signifikant gewesen. Es habe mehrere Terroranschläge in Europa gegeben unter anderem Berlin, Paris und Brüssel. Leider müsse sie hierzu ergänzen, dass, nachdem Deutschland lange von ähnlichen Anschlägen verschont geblieben sei, bereits mit der Messerattacke einer 15-Jährigen in Hannover im Februar letzten Jahres, dem Anschlag auf ein Gebetshaus der Sikh in Essen im April letzten Jahres, dem sog. „Axt-Attentat“ im Zug bei Würzburg und dem Anschlag in Ansbach im Juli 2016 die islamistische Gewalt eine neue qualitative und auch quantitative Dimension erreicht habe. Die Anwerbung eines 12-Jährigen und dessen versuchter Bombenanschlag im Dezember in Ludwigshafen zeigten dies noch einmal massiv auf.

Die Einrichtung der Beratungsstelle sei eine wohl überlegte und breit koordinierte Maßnahme gewesen: Unter Federführung des Jugendministeriums sei das „Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz“ in enger Abstimmung innerhalb der Landesregierung entwickelt worden, mit dem ein Bündel von Maßnahmen initiiert worden sei. Dazu gehöre die Einrichtung der Beratungsstelle „Salam“ gegen Radikalisierung.

Bisher seien 77 Personen beraten worden, dies entspreche 43 Fälle, und von der Beratungsstelle begleitet worden. Der Schwerpunkt der Arbeit von Salam liege darin, mit dem sozialen Umfeld der Betroffenen wie Familie, Lehrerinnen und Lehrern, Sportvereinen, Jugendamt, Freundeskreis, Kontakt aufzunehmen. Dieses Umfeld habe am ehesten das Potential, Menschen im Radikalisierungsprozess noch zu erreichen und effektiv auf sie einzuwirken. Wo möglich und sinnvoll werde auch der direkte Kontakt mit den Menschen im Radikalisierungsprozess aufgenommen.

Die Landesregierung habe auf den verstärkten islamistischen Terror reagiert: Im Zuge des Konzeptes zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung sei im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus ab 1. April 2016 personell um eine Stelle aufgestockt und um das Themenfeld Islamismusprävention erweitert worden. Aufgaben seien einerseits die Landeskoordinierung und Vernetzung aller präventiver Projekte gegen eine islamistische Radikalisierung junger Menschen, die Erarbeitung eines Präventionskonzepts für die Praxis, die Unterstützung und Begleitung für dessen örtliche Umsetzung und die Entwicklung von Maßnahmen gegen Muslimfeindlichkeit und Islamophobie.

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Dazu habe die Abteilung Landesjugendamt des LSJV bereits 2015 und 2016 vorbereitende Arbeiten geleistet: Im September letzten Jahres sei das Präventionsnetzwerk ins Leben gerufen worden. Es diene dem regelmäßigen Austausch zwischen Fachkräften der Jugendarbeit, den muslimischen Verbänden, der Verwaltung und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Diese präventive Arbeit und die Arbeit der Beratungsstelle würden durch einen erweiterten interministeriellen Beirat unter der Federführung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz begleitet. Er setze sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern ihres Hauses, des Ministeriums des Inneren und Sport, des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums der Justiz, dem Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, Landesjugendamt, Landeskriminalamt, Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Verbände und der Wissenschaft – die Hochschule Koblenz, das Deutsche Jugendinstitut – wie auch jugendschutz.net.

Diese Konstellation entspreche im Übrigen ziemlich genau dem schon des Öfteren positiv bewerteten hessischen Modell. Rheinland-Pfalz unterscheide sich im Wesentlichen in der quantitativen Ausstattung, was darin begründet sei, dass die islamistische Szene in Hessen auch nahezu zehnmal so groß sei wie in Rheinland-Pfalz.

Aufgrund der genannten Anschläge und Anschlagversuche sowie des Anwachsens der Gruppe der von Radikalisierung Gefährdeten habe die Landesregierung die Initiative ergriffen und die Sicherheitskräfte sowie die Präventiv- und Interventionspotentiale verstärkt. Zu den Maßnahmen, die auch beim Spitzengespräch Sicherheit der Ministerpräsidentin am 20. Januar 2017 vorgestellt worden seien, zähle auch die personelle Verstärkung der Beratungsstelle und damit ihrer Kapazitäten. Diese solle insbesondere auch der Aussteigerberatung zugutekommen.

Ausstiegsberatung bei islamistischer Radikalisierung und die teilweise erfolgreichen Anwerbeversuche des IS bei Kindern und Jugendlichen seien neue ernstzunehmende Herausforderungen. Ein Patentrezept dagegen gebe es leider nicht, wohl aber erprobte Ansätze, auch in anderen Bereichen gewaltförmiger Radikalisierung. Die Abteilung Landesjugendamt des LSJV spiele, wie geschildert, bisher schon eine wichtige Rolle in der Verhinderung von Radikalisierung. Die dortige Landeskoordinierungsstelle mit dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und den Programmen Rückwege für Menschen auf dem Weg zur Radikalisierung und Rauswege für Aussteigerinnen und Aussteiger aus der rechtsextremen Szene betreibe schon seit Jahren eine sehr erfolgreiche Arbeit, die weithin große Anerkennung genießt. So ergäben sich, bei aller Unterschiedlichkeit der Ideologien, in der methodischen Herangehensweise vielerlei Parallelen. Die hier vorhandene Expertise und entwickelten Kompetenzen im Umgang mit radikalisierten Jugendlichen könnten anteilig in die Weiterentwicklung der Beratungsstelle Salam einfließen und Synergieeffekte erzeugen.

Deshalb werde die Beratungsstelle Salam ab dem 1. Mai 2017 dort angesiedelt. Im LSJV sei mit der Koordinierungsstelle und dem Präventionsnetzwerk DivAN schon jetzt ein Arbeitsansatz zum Islamismus verankert.

Positive Auswirkungen seien auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden zu erwarten, die innerhalb von Landesbehörden einfacher zu handhaben sei. Insbesondere die Weitergabe von Sicherheitsinformationen durch die Sicherheitsbehörden an nichtstaatliche Dritte sei nur sehr eingeschränkt möglich. Die ersten drei Stellen im Projekt seien bereits ausgeschrieben. Sie würden zum 1. Mai 2017 die Arbeit beginnen und für eine reibungslose Fortführung der Beratung in den laufenden Fällen sorgen.

Allen sei bekannt, dass man sich in einem dynamischen Feld bewege, das differenzierte Fähigkeiten und profundes Wissen in pädagogischer, Beraterischer, religionswissenschaftlicher, islamischer und politischer Hinsicht erfordere, müsse die Beratungsstelle fachlich breit aufgestellt sein. Mit der neuen Struktur solle überdies eine Erweiterung und Intensivierung der direkten Beratungsarbeit mit gefährdeten jungen Menschen einhergehen. Hier habe sich in den vergangenen Monaten ein deutlich wachsender Bedarf gezeigt. Um hierauf adäquat reagieren zu können, sollten in den nächsten Monaten voraussichtlich zwei weitere Stellen hinzukommen.

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Da man sich derzeit noch im Personalfindungsverfahren befinde, könne Sie den Ausschuss über die detaillierte Organisationsstruktur erst in einer der kommenden Ausschusssitzungen informieren.

**Frau Abg. Huth-Haage** gesteht zu, dass es sich um ein sehr wichtiges und auch schwieriges Feld handele. Frau Staatsministerin Spiegel habe mehrfach in ihrem Sprechvermerk betont, dass es sich um einen dynamischen Entwicklungsprozess handele und man dafür die richtigen Lösungen erst noch finden müsse. All dies sei unstrittig.

Allerdings habe es sie sehr überrascht und habe auch vielfach Irritationen in der Öffentlichkeit ausgelöst, dass vom Ministerium seinerzeit die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Salam einfach aufgekündigt worden sei. Der Neustart für Islamismusberater sei in der Zeitung als ein Fehlstart bewertet worden. Es habe einen Aufschrei in der Öffentlichkeit gegeben.

Frau Staatsministerin Spiegel habe offensichtlich am 23. März 2017 mit der Presse darüber gesprochen. Sie hätte es sehr begrüßt, wenn Frau Staatsministerin Spiegel an diesem Datum auch im Plenum dazu Stellung bezogen hätte. Dies wäre ein guter Zeitpunkt und ein gutes Signal gewesen. Man habe es am nächsten Tag leider aus der Presse erfahren.

Sie habe viel Verständnis dafür, dass es sich bei der Islamismusprävention um ein schwieriges Feld handele. Dennoch sei sie überrascht, dass man vonseiten der Landesregierung so wenig Selbstkritik zeige. Frau Staatsministerin Spiegel habe von einem dynamischen Prozess gesprochen und berichtet, dass man lernen müsse, damit umzugehen. Aber es seien doch schließlich auch Fehler gemacht worden. Es sei keineswegs so, dass es vor einem Jahr keine Warnungen gegeben hätte. Einige Experten hätten schon damals darauf hingewiesen, dass der Ansatz, den die Landesregierung gewählt habe, blauäugig sei. Dies sei damals schon festgestellt worden. Es habe auch andere Anbieter gegeben. Man könne nicht so tun, als sei alles gut verlaufen. Daher bittet sie erneut darum, die Fehler aus Sicht der Landesregierung konkret zu benennen. Offensichtlich sei es nicht zufriedenstellend verlaufen, was auch von den Experten schon vor einem Jahr genauso vorhergesehen worden sei.

Man könne nicht einfach darüber hinweggehen und sagen, dass nun alles neu gemacht werde. Gerade in diesem Feld sei eine Kontinuität sehr wichtig. Es sei nicht gut, dass es einen Bruch gegeben habe und nun mit einem neuen Träger gearbeitet werde. Es sei wichtig, dass verlässlich und kontinuierlich weitergearbeitet werde. Sie möchte wissen, wo es aus Sicht von Frau Staatsministerin Spiegel Knackpunkte gegeben habe und ob es schon einen Nachfolger in der Trägerschaft gebe. Offensichtlich seien auch die Fachleute nicht ganz glücklich mit dem Ansatz, das Ganze nun beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu belassen. Neben den Bereichen Soziales und Jugend gebe es auch Gefährder aus ganz anderen Bereichen. Sie möchte wissen, wie man diese Menschen erreichen könne.

Möglicherweise sei dies erneut der falsche Ansatz. Wie Frau Staatsministerin Spiegel vorhin ausgeführt habe, habe INBI angeblich eine hervorragende Arbeit geleistet, und es sei angeblich alles optimal gewesen. Nun fange man aber wieder bei null an. Letztendlich habe man ein ganzes Jahr dadurch verloren.

**Herr Abg. Herber** führt aus, wie Frau Staatsministerin Spiegel vorgetragen habe, sei INBI der einzige Bewerber gewesen. Laut Presseberichterstattung habe aber die Landesregierung auch gesagt, dass es insgesamt drei Bewerber gegeben habe, von denen INBI das beste Konzept eingereicht habe. Er erkundigt sich danach, wer die beiden anderen damals unterlegenen Bewerber gewesen seien und ob sie in den jetzigen Überlegungen noch eine Rolle spielten. Frau Nemazi-Lohfink, die Leiterin des Instituts zur Förderung von Bildung und Integration, habe ausweislich der Presse geäußert, das Ministerium habe verständliche Argumente vorgelegt, weshalb die Zusammenarbeit beendet worden sei. Er bittet Frau Staatsministerin Spiegel darum, diese Argumente auch dem Ausschuss vorzutragen.

**Frau Staatsministerin Spiegel** bietet zunächst an, den Ausschuss über nähere Details zur Organisationsstruktur fortlaufend zu informieren, sobald etwas Neues bekannt werde.

Sie habe eingangs schon erläutert, dass sie die Presseberichte, auf die Frau Abg. Huth-Haage soeben Bezug genommen habe, nicht bestätigen könne. Allen sei bekannt, dass bisweilen Dinge in der Presse kursierten, die so nicht zutreffend seien. Die Zusammenarbeit zwischen INBI und der Landesregierung sei nicht aufgekündigt worden, sondern der Vertrag mit INBI sei ausgelaufen.

Im Übrigen weise sie die Aussage zurück, mit der Entscheidung, die Beratungsstelle Salam nunmehr beim Landesjugendamt anzusiedeln, wieder bei null anzufangen. Dies sei nicht der Fall, ganz im Gegenteil. Sie habe dargelegt, dass es einen nahtlosen Übergang gegeben habe. Momentan seien 21 Fälle in der Beratung, und selbstverständlich werde die Beratung nahtlos fortgeführt und auch unter dem neuen Träger weitergeführt.

Es gehe eben nicht darum, auf eine Reset-Taste zu drücken oder irgendetwas neu zu machen, sondern es weiterzuentwickeln. Damit sei man im Übrigen auch im Gleichklang mit den anderen Bundesländern. Es sei ein Thema, das einer hohen Dynamik unterliege. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die skizzierten Ereignisse des vergangenen Kalenderjahres, die die Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen vor neue Herausforderungen gestellt hätten.

Zum Ausschreibungsverfahren merkt sie an, es habe Ende 2015 drei Angebote gegeben. Es sei ein Angebot von INBI gewesen, das den Zuschlag erhalten habe. INBI sei im Übrigen auch der einzige Bewerber gewesen, der die Anforderungen der Ausschreibung vollumfänglich erfüllt habe. Es habe des Weiteren ein Angebot des Violence Prevention Network (VPN) sowie von der Opfer- und Täterhilfe e.V. gegeben. Die anderen beiden Angebote hätten aber nicht die Anforderungen der Ausschreibung vollumfänglich erfüllt.

**Herr Abg. Herber** wiederholt seine Aussage, die Leiterin des INBI habe seinerzeit geäußert, das Ministerium habe ihr die Argumente dargelegt, weshalb der Vertrag nicht verlängert worden sei. Die Leiterin sei in der Presse wörtlich zitiert worden. Er bittet Frau Staatsministerin Spiegel darum, dem Ausschuss heute die Argumente vorzutragen, weshalb der Vertrag mit INBI nicht verlängert worden sei, wie sie der Leiterin des Instituts dargelegt worden seien.

**Frau Staatsministerin Spiegel** verweist auf ihren sehr umfangreichen Sprechvermerk, in dem sie versucht habe, dem Ausschuss die Beweggründe zu schildern, weshalb es nach Ansicht des Ministeriums eine Weiterentwicklung dahin gehend geben sollte, dass die Beratungsstelle Salam nunmehr beim Landesjugendamt angesiedelt werden solle. Im Rahmen des Sprechvermerks, der auch den Ausschussmitgliedern zugehen werde, würden diese Beweggründe sehr deutlich benannt.

**Herr Faller (Referent im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** macht ergänzende Ausführungen und verweist eingangs auf das neu gegründete Referat „Politischer und religiöser Extremismus, Koordination, Prävention gegen Gewalt“ als Ergebnis des Konzepts zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung. Als Beweggründe nennt er die bedauerlicherweise verschärfte geänderte Sicherheitslage, die man Ende 2016, Anfang 2017 habe feststellen müssen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Weiterhin habe es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen INBI, dem Ministerium und den Sicherheitsbehörden gegeben; allerdings sei die Weitergabe personenbezogener Daten von den Sicherheitsbehörden zu der Beratungsstelle nur sehr schwierig gewesen. Dies sei angesichts der neuen Erscheinungen möglicherweise ein Problem, das sich künftig noch stärker stellen könnte und auf das man reagiert habe.

Schließlich sei auch die Frage der direkten Arbeit mit Aussteigern wichtiger geworden. Das Beispiel des 12-jährigen Jungen habe dies eindrücklich gezeigt. Auch mit diesem Fall habe kaum jemand vorher rechnen können. Man müsse die Kapazitäten dafür stärken und habe mit der Erfahrung des Landesjugendamtes im Bereich Rechtsextremismus eine sehr gute Voraussetzung dafür geschaffen, es dort zu verorten.

**Frau Abg. Huth-Haage** zeigt sich erfreut darüber, dass die Beratungen weiter gingen, wobei man dies auch erwarten könne. Aber es sei auch wichtig, dass es richtig gemacht werde und das Konzept richtig weitergeführt werde. Es liege auf der Hand, dass die Sicherheitsfragen noch einen größeren Stellenwert erhielten. Die CDU habe jedoch die Sorge, ob es beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung wirklich an der richtigen Stelle angesiedelt sei. Sie fragt nach, wie beispielsweise gewährleistet werden könne, dass sich auch der Sachverstand von Sicherheitsbehörden und Sicherheitsexperten dort wiederfinde. Sie fragt nach, ob sichergestellt sei, dass es auch eine Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch mit dem Landeskriminalamt bzw. dem Innenministerium gebe.

**9. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 05.04.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatsministerin Spiegel** betont, sie halte die Ansiedlung der Beratungsstelle beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung für die richtige Entscheidung. Es hänge sehr stark von der Fallgestaltung ab, wie intensiv sich die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden gestalten werde. Es sei ein Unterschied, ob eine Beratungstätigkeit für ein möglicherweise verunsichertes soziales Umfeld vorgenommen werde oder ob es um eine Person gehe, bei der es auf eine enge Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden ankomme. Aber selbstverständlich gebe es einen intensiven Austausch sowohl mit dem Landeskriminalamt als auch mit dem Innenministerium. Dies sei ein ganz wichtiger Punkt, der auch weiterhin gewährleistet sei.

Einer Bitte des Herrn Vors. Abg. Hartloff entsprechend sagt Frau Staatsministerin Spiegel zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1253 – hat seine Erledigung gefunden.

**Herr Vors. Abg. Hartloff** bedankt sich sehr herzlich für die konstruktive Diskussion, weist auf die nächste Ausschusssitzung hin, die am Dienstag, dem 16. Mai 2017, stattfindet und schließt die Sitzung.

**Protokollführerin**

**Anlage**



## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Frisch, Michael	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
---------------	---

## Landtagsverwaltung:

Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst (Protokollführerin)